Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/1539

01. 06. 84

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 28. Mai 1984 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Abgeordneter	*Nummer der Frage*
Bühler (Bruchsal) (CDU/CSU)	4, 5, 6, 7
Dr. Czaja (CDU/CSU)	1
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	68
Drabiniok (DIE GRÜNEN)	63, 64
Eigen (CDU/CSU)	67
Dr. Enders (SPD)	32, 33
Ertl (FDP)	2
Ewen (SPD)	22, 23, 24, 45
Dr. Faltlhauser (CDU/CSU)	48, 49, 50, 51
Fischer (Osthofen) (SPD)	58, 59
Frau Gottwald (DIE GRÜNEN)	11
Hoffmann (Saarbrücken) (SPD)	52, 53, 54
Dr. Hornhues (CDU/CSU)	44
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	3
Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU)	71, 72, 73
Klose (SPD)	74, 75
Kretkowski (SPD)	60, 61, 62
Dr. Kübler (SPD)	15, 16, 17, 18
Dr. Lammert (CDU/CSU)	19
Lennartz (SPD)	12, 13, 14
Lenzer (CDU/CSU)	28, 29
Louven (CDU/CSU)	56, 57
Pauli (SPD)	8
Poß (SPD)	20, 21, 69, 70
Frau Rönsch (CDU/CSU)	9
Schäfer (Mainz) (FDP)	46, 47
Frau Schmedt (Lengerich) (SPD)	76, 77, 78
Schwenninger (DIE GRÜNEN)	27
Frau Simonis (SPD)	26
Steiner (SPD)	39, 40, 41, 42
Stiegler (SPD)	10, 55
Dr. Struck (SPD)	25
Frau Dr. Timm (SPD)	34, 35
Dr. Todenhöfer (CDU/CSU)	36, 37, 38, 65
Walther (SPD)	66
Weirich (CDU/CSU)	30, 31
Dr. Wittmann (CDU/CSU)	43

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Dr. Czaja (CDU/CSU) 1
Äußerungen des Bundesaußenministers zur Gestaltung der Ost-West-Beziehungen nach der Nixon-Breschnew-Erklärung vom 29. Mai 1972 auf der Grundlage der friedlichen Koexistenz

Ertl (FDP) 1
Export landwirtschaftlicher, insbesondere tierischer, Veredelungsprodukte der Europäischen Gemeinschaft in die USA

Jäger (Wangen) (CDU/CSU) 2
Öffentliche Bekanntmachung der Schlußerklärung des KSZE-Folgetreffens von Madrid vom 6. September 1983 in den Teilnehmerstaaten

Bühler (Bruchsal) (CDU/CSU) 3
Einstellung der laufenden Unterstützung von in der Bundesrepublik Deutschland lebenden ehemaligen Lehrern an deutschen Auslandsschulen durch das Bundesverwaltungsamt

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Pauli (SPD) 4
Teilnahme von im Ausland lebenden Deutschen an der Bundestagswahl

Frau Rönsch (CDU/CSU) 5
Festsetzung des Mindestwettkampfalters für jugendliche Leistungssportler auf 18 Jahre

Stiegler (SPD) 6
Mitarbeit der Bundesländer bei der Erstellung von Umweltqualitätsberichten

Frau Gottwald (DIE GRÜNEN) 7
Verweigerung der Einreise zweier Staatsbürger aus Nicaragua in die Bundesrepublik Deutschland

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

Lennartz (SPD) 7
Patentanmeldungen von 1972 bis 1983; Umschreibungen auf japanische Bewerber und Reimport in die Bundesrepublik Deutschland

Seite

Dr. Kübler (SPD) 8
Gesetzentwurf zur Einstellung bestimmter Steuerverfahren durch das Bundesministerium der Justiz; Beteiligung der durch eine Amnestie betroffenen Abgeordneten am Gesetzgebungsverfahren

Dr. Lammert (CDU/CSU) 9
Regelung der ärztlichen Haftung für Folgekosten der Behinderung und Unterhalt des Kindes bei mangelhafter Beratung Schwangerer auf Grund des BGH-Urteils vom 20. November 1983

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Poß (SPD) 10
Entwicklung der Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden 1984; Finanzierungsdefizit

Ewen (SPD) 11
Auswirkungen der geplanten Einkommensteuer- bzw. Lohnsteuersenkungen auf den Konsolidierungsbedarf der Gemeinden 1984 bis 1986; Erhöhung der Mehrwertsteuer um 1 v. H. ab 1986

Dr. Struck (SPD) 13
Ausrichtung der öffentlichen Haushalte bezogen auf das gesamtstaatliche Finanzierungsdefizit und dessen Aufteilung bis 1987 unter Berücksichtigung kurz- und mittelfristiger Perspektiven

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Frau Simonis (SPD) 13
Information des Deutschen Bundestages über die Gewährung von Mitteln aus dem EG-Regionalfonds an deutsche Antragsteller

Schwenninger (DIE GRÜNEN) 14
Staatliche Unterstützung der Internationalen Luftfahrt-Ausstellung in Hannover

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Lenzer (CDU/CSU) 14
Durchsetzung von Ersatzmethoden zu Tierversuchen; Verhinderung der Wiederholung bereits durchgeführter Versuche

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

Weirich (CDU/CSU) 16
Durchführung des sich aus Artikel 7 Abs. 10 Grundlagenvertrag mit der DDR ergebenden Auftrags über den Austausch von Zeitungen

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Dr. Enders (SPD) 16
Erweiterung des Truppenübungsplatzes Rotenburg/Fulda

Frau Dr. Timm (SPD) 17
Neubauplanung des Heizwerks der Frankenstein-Kaserne in Darmstadt im Hinblick auf die 3. Novellierung der TA Luft

Dr. Todenhöfer (CDU/CSU) 18
Stationierung von Kurz- und Mittelstreckenraketen vom Typ SS 21, SS 22 und SS 23 in der DDR, CSSR und Polen; Überlegenheit der Sowjetunion in diesem Bereich

Steiner (SPD) 18
Einstellung von Betriebsärzten bei der Bundeswehr

Dr. Wittmann (CDU/CSU) 20
Beurteilung von zur Truppe zurückversetzten Studenten der Bundeswehrhochschulen nach Abbruch des Studiums

Dr. Hornhues (CDU/CSU) 20
Einrichtung einer Schutzzone für den Flugplatz Osnabrück-Attenheide

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

Ewen (SPD) 21
Ausbau der Sozialstationen in den Gemeinden

Schäfer (Mainz) (FDP) 21
Entwicklung des Jugendaustausches mit Frankreich, Großbritannien und den USA

Dr. Faltlhauser (CDU/CSU) 22
Änderung des Heilpraktikergesetzes; Einführung einer einheitlichen Prüfungsregelung

Hoffmann (Saarbrücken) (SPD) 24
Unterbindung der Ausfuhr von in der Bundesrepublik Deutschland verbotenen Arzneimitteln in die Dritte Welt durch die deutsche Pharmaindustrie; Vorlage eines Gesetzentwurfs

Seite

Stiegler (SPD) 25
Ergebnis der vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit angekündigten Studie zur Einrichtung von regionalen Krebsregistern

Louven (CDU/CSU) 26
Jährliche Röntgenuntersuchung der Lehrer auf Tuberkulose; gesundheitliche Unbedenklichkeit der Strahlendosis

Fischer (Osthofen) (SPD) 26
Einführung eines besonderen Kontrollzeichens für Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete gemäß § 11 Abs. 1 Weingesetz

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Kretkowski (SPD) 27
Einsturzgefahr bei fast 8000 Spannbetonbrücken; Lebensdauer, Zustand und Reparaturkosten der der Unterhaltung des Bundes unterliegenden Brücken

Drabiniok (DIE GRÜNEN) 28
Alternativpläne zur A 95 von Eschenlohe bis Garmisch-Partenkirchen; Erstellung einer Kosten/Nutzen-Analyse und einer ökologischen Risikoabschätzung

Dr. Todenhöfer (CDU/CSU) 29
Ausschluß von Rollstuhlfahrern von der Beförderung im Lufthansa Airport-Express

Walther (SPD) 29
Freistellung der Gemeinden von den durch die Verlagerung des Schienenverkehrs auf die Straße anfallenden Baukosten für Omnibusbahnhöfe

Eigen (CDU/CSU) 30
Aufrechterhaltung der Bundesbahnstrecke Kiel—Lübeck

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD) 30
Förderung von Beschäftigungsalternativen für Fernmeldehandwerker

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Poß (SPD) 31
Anteil der Bundesmittel im 1. und 2. Förderungsweg des sozialen Wohnungsbaus für 1983

Seite

Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU) 31
Verluste an Förderungsmitteln im Wohnungsbau durch fehlende Konkurrenz bei Zwangsversteigerungen

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU) 32
Schwierigkeiten junger DDR-Umsiedler bei der Anerkennung ihrer Berufsausbildung sowie von Abiturienten bei der Belegung von Sonderlehrgängen für eine zweite Fremdsprache

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Klose (SPD) 34
Intervention der Bundesregierung gegen das im Auftrag der Carl-Duisberg-Gesellschaft durchzuführende Projekt „Situation und Förderungsmöglichkeiten des Handwerks auf der Insel Grenada"

Frau Schmedt (Lengerich) (SPD) 35
Entwicklungspolitische Vorhaben zur Förderung und Ausbildung von Frauen in der Dritten Welt u. a. zur Verringerung der Säuglingssterblichkeit

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Inwieweit kann nach Auffassung des Bundesaußenministers die Gestaltung der Ost-West-Beziehungen nach der Nixon-Breschnew-Erklärung vom 29. Mai 1972 (Bulletin 44/S. 383) „auf der Grundlage der friedlichen Koexistenz" (Nummer 1 der zwölf Punkte) aufbauen, nachdem die Sowjetunion damit Inhalte (friedliche Koexistenz als besondere Form des Klassenkampfes — so zuletzt Außenminister Gromyko zum Geburtstag Lenins am 22. April 1984), Methoden und Ziele verbindet, die unsere freiheitliche Staats- und Rechtsordnung sowie die Sicherheit zu erschüttern geeignet wären?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes vom 25. Mai

Der Bundesminister des Auswärtigen hat in seinem Aufsatz „Wie geht es 1984 in den West-Ost-Beziehungen weiter?", auf den sich Ihre Frage bezieht, die „friedliche Koexistenz" nicht angesprochen. Er hat Prinzipien aus der Nixon-Breschnew-Erklärung vom 29. Mai 1972 genannt, die nach Auffassung der Bundesregierung für die Entwicklung der amerikanisch-sowjetischen Beziehungen und damit der West-Ost-Beziehungen insgesamt bedeutsam sind.

Die Aufnahme des Begriffes „friedliche Koexistenz" in die amerikanisch-sowjetische Erklärung von 1972 bedeutet nicht, daß sich die amerikanische Regierung die politische Konzeption der Sowjetunion, auf die Sie hinweisen, in irgendeiner Weise zueigen gemacht hätte. Auch die Bundesregierung hat keine Absicht, dies zu tun. Die leninistische Definition des Begriffs „friedliche Koexistenz" bindet den Westen in keiner Weise. Im übrigen verweise ich auf meine Antwort in der gestrigen Sitzung des Auswärtigen Ausschusses auf eine von Ihnen aufgeworfene Frage zum Thema „Inhaltliche Bedeutung des Begriffes ‚friedliche Koexistenz' in sowjetischer und amerikanischer Sicht".

2. Abgeordneter **Ertl** (FDP)

Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, ob der Bundesminister des Auswärtigen bei seinem jüngsten Besuch in Washington auch die Frage des Exportes landwirtschaftlicher — insbesondere tierischer — Veredelungsprodukte der Europäischen Gemeinschaft in die USA angesprochen hat, und welche Ergebnisse dieses Gespräch gegebenenfalls hatte?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 24. Mai

1. Die Agrarhandelsbilanz zwischen der EG und der USA wies 1982 ein Defizit von 5,8 Milliarden Dollar zu Lasten der EG auf, zu dem folgende Faktoren beitrugen:

 Stärke- und eiweißreiche Futtermittel haben einen hohen Anteil an den Agrarimporten der EG aus den USA. In der Gemeinschaft werden diese Futtermittel, die gattgebunden zollfrei oder zu einem geringen Zollsatz eingeführt werden, in der tierischen Veredelungsproduktion eingesetzt, in der der Selbstversorgungsgrad durchweg über 100 v. H. liegt.

Auf der anderen Seite werden die Exportmöglichkeiten von Veredelungsprodukten aus der EG in die USA durch tarifäre und nichttarifäre Handelshemmnisse erheblich erschwert.

Auf Grund von GATT-Ausnahmeregelungen kann die USA-Regierung mengenmäßige Einfuhrbeschränkungen oder zusätzliche Einfuhrabgaben für bestimmte Agrarprodukte, z. B. die meisten Milchprodukte, festlegen.

Bei tierischen und pflanzlichen Veredelungsprodukten kommen umfangreiche Handelsbeschränkungen infolge restriktiver Auslegung von ohnehin strikten veterinärpolizeilichen und lebensmittelrechtlichen Einfuhrvorschriften hinzu. Betroffen sind insbesondere Fleisch und Fleischprodukte, Milchprodukte, Geflügel/Eier und Obst/Gemüse.

2. Der Bundesminister des Auswärtigen hat in seinen Gesprächen mit der Regierung der USA auf die Notwendigkeit hingewiesen, die US-Exporte von bestimmten Futtermitteln in die EG in Grenzen zu halten und den Markt der USA stärker für Veredelungsprodukte aus der EG zu öffnen. Nach Auffassung der Bundesregierung ist diese Problematik in die Verhandlungen mit den USA auf bilateraler und multilateraler Ebene einzubeziehen. Der Bundesminister des Auswärtigen hat dargelegt, daß die USA von der EG nicht auf der einen Seite die unbegrenzte Einfuhr von Futtermitteln erwarten könne und auf der anderen Seite den Export von Produkten, die mit eben diesen Futtermitteln hergestellt werden, behindern. Der Agrarhandel dürfe keine Einbahnstraße sein.

 Die Bundesregierung wird in ihrem Bemühen nicht nachlassen, eine Beseitigung oder zumindest Lockerung der nichttarifären und tarifären amerikanischen Handelshemmnisse im Agrarhandel mit der EG zu erreichen.

3. Abgeordneter **Jäger (Wangen)** (CDU/CSU)

 In welchen Teilnehmerstaaten des KSZE-Folgetreffens von Madrid ist der Text des Abschließenden Dokuments in der darin von allen Teilnehmerstaaten vereinbarten Art und in dem vereinbarten Umfang öffentlich bekanntgemacht worden?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes vom 25. Mai

Das Abschließende Dokument von Madrid ist bisher in den meisten Teilnehmerstaaten der KSZE, darunter auch allen Mitgliedern des Warschauer Paktes, veröffentlicht worden.

In der Bundesrepublik Deutschland ist der volle Wortlaut in verschiedenen Veröffentlichungen des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung mit der Auflage von zusammen rund 130000 sowie darüber hinaus in der FRANKFURTER RUNDSCHAU und DIE WELT (Auflage zusammen rund 470000) erschienen. Wesentliche Teile des Dokumentes sind darüber hinaus in anderen Tageszeitungen (SÜDDEUTSCHE ZEITUNG, FRANKFURTER ALLGEMEINE, TAGESSPIEGEL) veröffentlicht worden.

In den meisten westlichen KSZE-Teilnehmerstaaten ist das Dokument in den offiziellen Regierungsanzeigern und teilweise in Tageszeitungen veröffentlicht worden. Darüber hinaus haben die Außenminister das Dokument verschiedentlich als Broschüre veröffentlicht.

Die Mitgliedstaaten des Warschauer Paktes haben das Dokument sämtlich veröffentlicht. Mit der Ausnahme Ungarns, wo das Dokument in allen

größeren Tageszeitungen in einer leicht gekürzten, aber nicht sinnentstellenden Form veröffentlicht wurde, ist das Dokument in allen Warschauer Pakt-Staaten in vollem Wortlaut veröffentlicht worden. Die Auflage dieser Veröffentlichungen, die in Tageszeitungen und Zeitschriften erfolgte, beträgt in der DDR 1,2 Millionen, in der Sowjetunion rund 500000, in Polen 130000, in Rumänien 120000 und in Bulgarien rund 4000. Über die Auflagenhöhe in der CSSR liegen der Bundesregierung keine genauen Informationen vor.

4. Abgeordneter **Bühler (Bruchsal)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Tatbestand, daß bei ehemals in deutschen Schulen im Ausland tätigen Lehrkräften, soweit sie im Inland leben, viele Jahre vom Bundesverwaltungsamt gezahlte laufende Unterstützungen eingestellt werden?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes vom 28. Mai

Die Zahlung laufender Unterstützungen für ehemalige Lehrkräfte deutscher Schulen im Ausland wird durch die Richtlinien des Auswärtigen Amts vom 24. April 1963 geregelt. Diese Richtlinien sind im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen und dem Bundesminister des Innern erlassen worden. Mit der Festsetzung und Zahlung der Unterstützungen ist das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – beauftragt worden.

In den Richtlinien ist festgelegt, daß Leistungen der „öffentlichen Fürsorge" auf eine zu gewährende Unterstützung anzurechnen sind. Eine Unterstützung kommt danach nur insoweit in Betracht, als sie – Zitat – „bei Inanspruchnahme der Leistungen der öffentlichen Fürsorge noch gerechtfertigt wäre".

In Zusammenhang mit der Einführung des Bundessozialhilfegesetzes hat sich beim Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – irrtümlich die Auffassung durchgesetzt, von der vorrangigen Inanspruchnahme der Sozialhilfeleistungen könne abgesehen werden. So wurde anläßlich eines Einzelfalles festgestellt, daß bei Gewährung von Unterstützungen nach den Richtlinien nicht immer geprüft wurde, ob und in welcher Höhe die Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Bundessozialgesetz möglich gewesen wäre. Das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – wurde daraufhin aufgefordert, bei Festsetzung einer Unterstützung nach den Bestimmungen der Richtlinien zu verfahren. Dies führte – im Inland wie im Ausland – in 54 Fällen dazu, daß auf Grund der Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz die Gewährung von Unterstützungen nach den Richtlinien vom 24. April 1963 eingestellt werden mußten.

5. Abgeordneter **Bühler (Bruchsal)** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung dieses Vorgehen gegenüber einer sehr kleinen Gruppe hochbetagter Personen für vertretbar, sowohl unter dem Gesichtspunkt des Vertrauensschutzes als auch unter dem Aspekt, daß offensichtlich nur minimale Beträge eingespart werden dürften?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes vom 28. Mai

Wie bereits in der Antwort auf die erste Frage ausgeführt wurde, sind die Maßnahmen der Bundesregierung durch eine fehlerhafte Anwendung

der Unterstützungsrichtlinien ausgelöst worden. Soziale Besitzstände konnten jedoch weitgehend gewahrt werden, der Anspruch auf Vertrauensschutz wurde nicht verletzt. Die Inanspruchnahme der Sozialhilfe hat sogar in nicht wenigen Fällen eine Verbesserung der Lebensbedingungen bewirkt. Soweit durch die bezeichneten Maßnahmen Härten entstanden sind, bleibt Überprüfung vorbehalten.

6. Abgeordneter **Bühler (Bruchsal)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß in Fällen der Verweisung auf die Sozialämter diese nach ihren üblichen Leistungskriterien zunächst die Verwertung von Sparguthaben über dem geschützten Betrag von 2 000 DM verlangen müssen, bevor sie Unterstützung gewähren, und daß im übrigen Kleinstrenten voll auf die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt angerechnet werden?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes vom 28. Mai

Der Bundesregierung sind die Kriterien bekannt, die für die Gewährung von Sozialhilfe gelten. Es kann grundsätzlich nicht als unbillig angesehen werden, daß auch der in den Unterstützungsrichtlinien angesprochene Personenkreis, für den der Rechtsanspruch auf Sozialhilfe Vorrang genießt, diese Kriterien erfüllt.

7. Abgeordneter **Bühler (Bruchsal)** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, generell oder in Härtefällen die Zahlung entzogener laufender Unterstützungen wieder aufzunehmen und in künftigen Fällen von der Einstellung laufender Unterstützungen abzusehen oder wenigstens bisherige – ohnehin äußerst bescheidene – soziale Besitzstände gegebenenfalls durch Aufstockung von Sozialhilfeansprüchen durch teilweise Weiterzahlung laufender Unterstützungen aus Mitteln des Bundes zu gewährleisten?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes vom 28. Mai

Solange die Unterstützungsrichtlinien in der gegenwärtigen Form bestehen, ist eine Verbesserung der Leistungen des Bundes zugunsten der ehemaligen Lehrkräfte nicht möglich.

Die Bundesregierung prüft derzeit, in welcher Weise in Härtefällen Abhilfe geschaffen werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

8. Abgeordneter **Pauli** (SPD)

Können nach Auffassung der Bundesregierung und Bezug nehmend auf die jüngste höchstrichterliche Rechtsprechung Personen, die nachweislich nicht den Mittelpunkt ihres Lebens in der Bundesrepublik Deutschland haben und ständig im Ausland leben, an den Bundestagswahlen, in der Stadt, in der sie formell den ersten Wohnsitz gemeldet haben, teilnehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 18. Mai

Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland lebende Staatsbürger sind zu Bundestagswahlen nach dem gegenwärtig geltenden Recht wahlberechtigt, sofern sie im Bundesgebiet noch eine Wohnung im Sinne des Melderechts – nicht Wohnsitz i. S. des § 7 BGB – innehaben. Sie können ihr Wahlrecht in der Gemeinde ausüben, in der sie gemeldet und demzufolge im Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Nach dem Melderecht hat jemand eine Wohnung inne, wenn er sie in der Absicht bezogen hat, sie auf gewisse Dauer zu benutzen. Das Beziehen einer Wohnung ist ihre Inanspruchnahme in der Weise, daß dort für ständig oder für vorübergehend im allgemeinen die Angelegenheiten des täglichen Lebens (Aufhalten, Essen, Schlafen) verrichtet werden. Die Wohnung muß tatsächlich zum Wohnen – wenn auch nur gelegentlich – in Anspruch genommen werden. Ob diese Voraussetzung vorliegt, ist im Einzelfall anhand der „äußeren Umstände" zu entscheiden (z. B. Vorhandensein von persönlichen Gegenständen des täglichen Bedarfs).

Bei einem mehrjährigen Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und mehrjähriger Unterbrechung des Benutzens einer einmal bezogenen Wohnung im Bundesgebiet wird man in der Regel nicht mehr vom Innehaben dieser Wohnung sprechen können.

Eine lediglich formelle Anmeldung bei der Meldebehörde für eine Wohnung etwa „nur zum Zwecke des Wahlrechts" ohne gleichzeitige Benutzung der Wohnung würde weder den Anforderungen des Melderechts genügen, noch etwa zur Teilnahme an Bundestagswahlen berechtigen. Denn sie vermag weder eine Eintragung in das Wählerverzeichnis noch die Erteilung eines Wahlscheins zu rechtfertigen. Wer eine Wohnung nicht tatsächlich in Anspruch nimmt, sondern sie nur zum Schein aufrechterhält oder begründet, begeht eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Ordnungswidrigkeitsgesetzes und der Landesmeldegesetze. Im Zusammenhang mit der Ausübung des Wahlrechts kommt unter Umständen auch ein Verstoß gegen § 107 a oder § 107 b StGB in Betracht.

Eine höchstrichterliche Rechtsprechung in diesem Zusammenhang aus jüngster Zeit ist mir nicht bekanntgeworden.

9. Abgeordnete **Frau Rönsch** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob die auf internationaler oder nationaler Ebene als Leistungssportler eingesetzten Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in einigen Sportarten — z.B. Kunstturnen der Frauen — nicht kindgemäßen bzw. nicht ihrem Alter entsprechenden Bedingungen ausgesetzt werden und dadurch dauernde gesundheitliche Schäden davontragen können, und ist die Bundesregierung gegebenenfalls in der Lage und bereit, über den Deutschen Sportbund bzw. die internationalen Fachverbände darauf hinzuwirken, daß das Wettkampfalter bei den Sportarten, bei denen für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren Gefahren für Gesundheit und Entwicklung entstehen können, auf 18 Jahre hinaufgesetzt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 28. Mai

Der Hauptausschuß des Deutschen Sportbundes (DSB) hat am 4. Juni 1983 eine Grundsatzerklärung „Kinder im Leistungssport" verabschie-

det, in der die von Ihnen angesprochene Problematik ausführlich behandelt wird. Bei Verwirklichung der in der Grundsatzerklärung enthaltenen „Grundsätze für den kindgerechten Leistungssport" erfolgt eine dem jeweiligen Alter der Kinder entsprechende Sportausübung, die dauernde gesundheitliche Schäden ausschließt.

Der DSB und die Fachverbände haben in autonomer Verantwortung ihr Regelwerk entsprechend der Grundsatzerklärung gestaltet und wirken im Rahmen des Möglichen auch auf die internationalen Verbände in der Frage des Wettkampfalters ein. So bestehen Anträge des Deutschen Turner-Bundes auf Heraufsetzung des Mindestalters für die Teilnahme an Meisterschaften auf internationaler Ebene auf 16 Jahre und des Deutschen Schwimm-Verbandes auf ein Mindestalter von 14 Jahren. Langfristig ist der DSB bemüht, das Wettkampfalter für die Teilnahme bei internationalen Wettkämpfen auf 18 Jahre heraufzusetzen. Widerspruch im Zusammenhang mit dieser Forderung kommt derzeit insbesondere aus den osteuropäischen Ländern.

Die Bundesregierung hält es bei diesem Kenntnisstand gegenwärtig nicht für erforderlich, in dieser Frage bei den Sportorganisationen vorstellig zu werden.

10. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Wie arbeiten die Bundesländer bei der Erstellung von Umweltqualitätsberichten durch den Bund mit, und gibt es Veranlassung, gesetzliche Maßnahmen vorzubereiten, um allgemein relevante Umweltangaben kontinuierlich und vollständig zu erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 24. Mai

Die Mitarbeit der Länder bei den bisher von der Bundesregierung oder dem Bundesminister des Innern erstellten medien- oder stoffbezogenen „Umweltqualitätsberichten" – wie dem Emissionsschutzbericht, dem Wasserversorgungsbericht, dem Erfahrungsbericht zum Abwasserabgabengesetz, den Luftqualitätskriterienberichten für einzelne Stoffe oder Berichten zu einzelnen Fragen der Abfallwirtschaft – wird jeweils im Einzelfall durch Vereinbarungen in den fachlich zuständigen Bund/Länder-Arbeitskreisen oder den Länderarbeitsgemeinschaften geregelt.

Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern war dabei bisher in allen Fällen gut und intensiv. Dabei beschränkte sich die Mitarbeit nicht nur auf die Lieferung von Daten und Zahlen, sondern auch auf die inhaltliche Gestaltung der jeweiligen Berichte.

Darüber hinaus haben sich die Länder mit Beschluß vom Oktober 1981 bereit erklärt, dem Bund für seine nationalen und internationalen Berichtspflichten umweltbezogene Grunddaten zu übermitteln. Im Juni 1982 hat eine Arbeitsgruppe des Bund/Länder-Arbeitskreises Informationssysteme (BLAK) mit der Erarbeitung eines solchen Grunddatenkatalogs begonnen, die noch in diesem Jahr abgeschlossen wird. Im BLAK ist auch eine Mitarbeit der Länder bei einem von Bund und Ländern gemeinsam zu erstellenden übergreifenden Bericht zum Zustand der Umwelt vereinbart worden.

Auf Grund der guten Zusammenarbeit mit den Ländern sind gesetzliche Maßnahmen zur Erfassung von Umweltdaten über das Umweltschutzstatistikgesetz hinaus entbehrlich.

11. Abgeordnete **Frau Gottwald** (DIE GRÜNEN)

Was war der Grund für die Grenzbehörden der Bundesrepublik Deutschland oder andere Dienststellen des Bundes, Anfang Mai 1984 zwei nicaraguanischen Staatsbürgern, Alvaro Porta und Lautaro Sandino, die Einreise aus der Schweiz in die Bundesrepublik Deutschland zu verweigern, obwohl sie sich bereits kurz vorher in der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten hatten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 25. Mai

Der Bundesminister des Innern und die in Betracht kommenden Grenzschutzbehörden haben keine Erkenntnisse darüber, daß die nicaraguanischen Staatsangehörigen Alvaro Porta und Lautaro Sandino Anfang Mai dieses Jahres bei dem Versuch der Einreise aus der Schweiz in die Bundesrepublik Deutschland zurückgewiesen worden sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

12. Abgeordneter **Lennartz** (SPD)

Wie viele Patente (aufgeteilt nach technologischen Gebieten) sind in den Jahren 1972 bis 1983 (aufgeteilt nach Jahren) in der Bundesrepublik Deutschland erteilt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard vom 29. Mai

Die Zahl der Patente, die das Deutsche Patentamt in den Jahren 1972 bis 1983 in den fünf Hauptgebieten der Technik erteilt hat, ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	Allg. Maschinenbau	Mechanische Technologie	Elektrotechnik	Chemie	Physik	Summe der erteilten Patente
1972	4226	5865	4474	3961	2074	20600
1973	4818	6953	4738	4727	2698	23934
1974	4014	5660	3710	4525	2630	20539
1975	3380	5129	3647	3928	2206	18290
1976	3715	5821	4324	4618	2487	20965
1977	3738	6022	4571	4751	2667	21749
1978	4317	6006	4854	5467	2870	23514
1979	3944	5849	4540	5397	2804	22534
1980	3618	5237	4001	4783	2549	20188
1981	2694	3730	2731	2576	1698	13429
1982	3174	4015	3697	3470	1950	16306
1983	4503	5739	4337	4039	2295	20913

Die weitere Aufgliederung nach Ursprungsländern oder der Feinverteilung auf einzelne technische Sachgebiete wird jeweils im März eines jeden Jahres vom Deutschen Patentamt im Blatt für Patent-, Muster- und Zeichenwesen in einer umfangreichen Statistik nachgewiesen.

13. Abgeordneter **Lennartz** (SPD)

Wie viele Patente (aufgeteilt nach technologischen Gebieten) sind in den Jahren 1972 bis 1983 (aufgeteilt nach Jahren) von deutschen Anmeldern auf japanische Bewerber umgeschrieben worden?

14. Abgeordneter **Lennartz** (SPD)

Wie viele Patente (aufgeteilt nach technologischen Gebieten) sind in den Jahren 1972 bis 1983 (aufgeteilt nach Jahren) wieder von Japan in die Bundesrepublik Deutschland reimportiert bzw. auf deutsche Bewerber umgeschrieben worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard vom 29. Mai

Die Umschreibung erteilter Patente auf neue Inhaber wird hinsichtlich der Staatsangehörigkeit der Inhaber statistisch nicht erfaßt. Ich kann Ihnen die hierzu gewünschten Angaben daher leider nicht übermitteln.

15. Abgeordneter **Dr. Kübler** (SPD)

Seit wann hat der Bundesminister der Justiz Kenntnis von dem Verfahren, das ursprünglich für die Einbringung des Entwurfs eines Gesetzes über die Einstellung bestimmter Steuerstrafverfahren gewählt war, und hat er sich zu diesem Verfahren zustimmend oder ablehnend geäußert?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 29. Mai

Die Fraktionen des Deutschen Bundestages entscheiden in eigener Verantwortung, in welcher Form sie Initiativen im Parlament einbringen. Es ist nicht Sache des Bundesministers der Justiz, sich hierzu zu äußern.

16. Abgeordneter **Dr. Kübler** (SPD)

Wann ist erstmals die rechtliche Zulässigkeit des angeführten Gesetzentwurfs im Bundesministerium der Justiz geprüft worden, und welches Ergebnis hatte diese Prüfung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 29. Mai

Vor der Initiative; das Ergebnis der Prüfung war, daß rechtliche Bedenken nicht zu erheben waren.

17. Abgeordneter **Dr. Kübler** (SPD)

Ist im Bundesministerium der Justiz geprüft worden, ob die Teilnahme von Abgeordneten an der Beratung und Abstimmung eines Gesetzentwurfs zulässig ist, die durch die Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs selbst unmittelbar begünstigt würden, und welches Ergebnis hatte diese Prüfung gegebenenfalls?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 29. Mai

Eine solche Prüfung hat mit folgendem Ergebnis stattgefunden:

Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages haben nach Artikel 38 Abs. 1 Satz 2 Grundgesetz ein freies parlamentarisches Mandat. Seine stärkste Ausprägung ist das Recht, bei allen im Plenum und den Aus-

schüssen verhandelten Angelegenheiten das Wort zu ergreifen und abzustimmen. Weder dem Grundgesetz noch der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages läßt sich ein Rechtssatz des Inhalts entnehmen, daß das freie Mandat dann eine Einschränkung erfährt, wenn eine Entscheidung des Deutschen Bundestages einem Abgeordneten einen unmittelbaren persönlichen Vorteil bringt. Das Fehlen eines Mitwirkungsverbots in derartigen Fällen ergibt sich im Umkehrschluß auch aus der Existenz einschlägiger Normen in Artikel 84 Abs. 1 der Bremischen Verfassung sowie § 143 der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags und § 59 der Geschäftsordnung des Bayerischen Senats. Im übrigen sehen selbst bei Anträgen auf Aufhebung der Immunität die Grundsätze in Immunitätsangelegenheiten (Anlage 6 zur GO BT) kein Verbot der Beteiligung des betroffenen Abgeordneten an der Abstimmung vor.

18. Abgeordneter **Dr. Kübler** (SPD)

Hat sich der Bundesminister der Justiz eine Meinung zu der Kritik des ehemaligen Verfassungsgerichtspräsidenten Ernst Benda (vgl. „DER SPIEGEL" vom 14. Mai 1984, S. 20) an dem inzwischen aufgegebenen Amnestie-Vorhaben gebildet, und wenn ja, welche?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 29. Mai

Die von dem früheren Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts geäußerten Bedenken haben dem Bundesminister der Justiz keinen Anlaß zur Modifizierung der zu den Fragen 16 und 17 dargelegten Auffassung gegeben.

19. Abgeordneter **Dr. Lammert** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung auf Grund des Urteils des Bundesgerichtshofes vom 22. November 1983 (VI ZR 85/82), nachdem ein Arzt, der es schuldhaft unterläßt, eine von ihm behandelte schwangere Frau auf Früherkennungsmaßnahmen im Hinblick auf eine mögliche Schädigung des Embryos hinzuweisen, im Falle der Geburt eines behinderten Kindes nicht nur die den Eltern in Folge der Behinderung des Kindes erwachsenden Mehrkosten ersetzen, sondern die gesamten Unterhaltskosten für das Kind leisten müssen, eine Klarstellung bzw. Änderung der gesetzlichen Grundlagen für erforderlich, um sicherzustellen, daß zivilrechtlich nicht schon die Existenz eines behinderten Kindes als Schaden zu behandeln ist, für notwendig, und hat sie konkrete Absichten, eine solche Gesetzesänderung vorzuschlagen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 30. Mai

Zu den Rechtsfolgen ärztlichen Verschuldens im Zusammenhang mit der Verhinderung oder der gesetzlich zulässigen Unterbrechung von Schwangerschaften hat der Bundesgerichtshof in mehreren Urteilen aus neuerer Zeit Stellung genommen. Grundtenor all dieser Entscheidungen ist, daß die Folgen ärztlicher Kunst- oder Beratungsfehler zwar nicht an den üblichen, auf genauen wirtschaftlichen Ausgleich bedachten und dem Differenzgedanken verpflichteten Haftungsrecht zu messen, andererseits aber von den Betroffenen auch nicht sanktionslos hinzunehmen sind.

In den Fällen schuldhaft fehlgeschlagener Sterilisationen hat der Bundesgerichtshof den Schwierigkeiten, die aus der Überlagerung der verschieden strukturierten Gebiete des Haftungsrechts einerseits und des in seinen Wurzeln auf naturrechtliche Kategorien zurückgehenden familiären Unterhaltsrechts folgen, dadurch Rechnung getragen, daß er dem schuldhaft handelnden Arzt den Unterhaltsaufwand für das nicht gewünschte Kind nur in dem Maße auferlegt hat, die nach „durchschnittlichen Anforderungen" für ein Kind erforderlich ist. Den darüber hinausgehenden Aufwand, der weniger von den wirtschaftlichen Bedürfnissen als vielmehr von der Teilhabe des Kindes an der konkreten Familiengemeinschaft geprägt ist, hat das Gericht dagegen den Eltern überantwortet.

In Fällen wie den des von Ihnen zitierten Urteils, in denen das ärztliche Fehlverhalten zur Folge hat, daß die Mutter ungewollt ein schwerstgeschädigtes Kind zur Welt bringt, hat der Bundesgerichtshof den Interessenausgleich anders vorgenommen. Hier hat sich das Gericht von dem Gedanken leiten lassen, daß beim Unterhalt eines schwerbehinderten Kindes nicht nur dessen wirtschaftliche Grundbedürfnisse haftungsrechtlich der Durchkreuzung der Familienplanung zuzurechnen sind, sondern der gesamte Aufwand für die Lebens- und Pflegebedürfnisse des Kindes einen Ausgleich erfordert. Die maßgebliche und meines Erachtens schwer von der Hand zu weisende Begründung sieht das Gericht darin, daß den Eltern eines körperlich und geistig schwer geschädigten Kindes mit der persönlichen Sorge für ein solches Kind an Opfern und Entbehrungen „genug" aufgebürdet ist, „was sie ohnehin nicht auf den Schädiger abwälzen können". Die Tatsache, daß in dem vergleichbar gelagerten „Rötelnfall" (BGH NJW 1983, Seite 1371) der Bundesgerichtshof den Eltern nur den durch die Behinderung des Kindes bedingten Unterhaltsmehraufwand zugesprochen hat, liegt darin begründet, daß die Eltern nur diesen Mehraufwand geltend gemacht hatten, so daß das Gericht über weitergehende Ansprüche nicht zu entscheiden hatte.

Für die Fälle infolge ärztlichen Verschuldens fehlgeschlagener Familienplanung hat die Rechtsprechung nach Auffassung der Bundesregierung Lösungen entwickelt, die den Besonderheiten der Problematik in einer Weise Rechnung tragen, denen man das Bemühen um einen gerechten Interessenausgleich – soweit dieser überhaupt möglich ist – nicht absprechen kann. Die Bundesregierung beobachtet die weitere Entwicklung der Rechtsprechung und behält sich eventuelle im Augenblick nicht unbedingt notwendig erscheinende gesetzliche Regelungen vor.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

20. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Wie haben sich die Ausgaben des Bundes, der Länder (insgesamt) sowie der Gemeinden (insgesamt) nach den jeweils letzten Zahlen in den ersten vier Monaten dieses Jahres entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 24. Mai

Die Ausgaben des Bundes veränderten sich bis Ende April 1984 um – 1,4 v. H. im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Für die Länder sind bisher nur die Ergebnisse der ersten drei Monate des Jahres 1984 verfügbar. Danach erhöhten sich die Ausgaben der Länder bis Ende März gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum um 1,5 v. H. Im Bereich der Gemeindefinanzen sind derzeit noch keine Ergebnisse über die bisherige Haushaltsentwicklung 1984 vorhanden.

Da die Ausgaben in den ersten Monaten stark von Zufälligkeiten und Sondereinflüssen geprägt sind, läßt sich hieraus kein Rückschluß auf die weitere Entwicklung ziehen. Zu berücksichtigen sind Risiken, insbesondere auf Grund von Belastungen durch die EG. Keinesfalls darf die bisherige Ausgabenentwicklung beim Bund einfach auf das Gesamtjahr hochgerechnet werden. Es ist aus heutiger Sicht zwar wahrscheinlich, daß der Sollansatz bei den Ausgaben nicht voll erreicht wird, im gesamten Haushaltsjahr 1984 ist jedoch mit Sicherheit von einer Zunahme der Ausgaben auszugehen. Außerdem ist darauf hinzuweisen, daß beim Bund auch der Zuwachs der Steuereinnahmen bisher mit 3,8 v. H. hinter dem Sollzuwachs von 5,1 v. H. zurückgeblieben ist; auch hier wäre es jedoch – wie auf der Ausgabenseite – verfehlt, von der Entwicklung der ersten Monate auf das Jahresergebnis hochzurechnen.

21. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Trifft es zu, daß nach der bisherigen Einnahmen- und Ausgabenentwicklung beim Bund, bei den Ländern und bei den Gemeinden das Finanzierungsdefizit des öffentlichen Gesamthaushalts Ende 1984 statt wie geplant bei 54 Milliarden DM bei rund 40 Milliarden DM liegen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 24. Mai

In der letzten Sitzung des Finanzplanungsrats wurde für den öffentlichen Gesamthaushalt ein Finanzierungsdefizit von 54 Milliarden DM für das Jahr 1984 angenommen. Unter Berücksichtigung von möglichen Mehreinnahmen und Minderausgaben einerseits sowie absehbarer zusätzlicher Belastungen andererseits könnte das Finanzierungsdefizit des Bundes aus heutiger Sicht am Ende des Haushaltsjahres 1984 günstiger ausfallen. Dagegen ist insbesondere bei den Gemeinden nicht auszuschließen, daß die geschätzten Finanzierungsdefizite überschritten werden. Daher ist es derzeit noch nicht absehbar, ob das Finanzierungsdefizit des öffentlichen Gesamthaushalts von den erwähnten 54 Milliarden DM abweichen wird; ein Rückgang auf 40 Milliarden DM erscheint jedoch sehr unwahrscheinlich.

22. Abgeordneter **Ewen** (SPD)

Geht die Bundesregierung davon aus, daß „entsprechend der fortschreitenden wirtschaftlichen Belebung in dem Zeitraum 1984 bis 1986 ein verstärkter Konsolidierungsbedarf bei den Gemeinden (GV) von rund 1,5 Milliarden DM jährlich" besteht, wie es der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Waffenschmidt beim Bundesminister des Innern am 13. September 1983 in Köln von den Gemeinden gefordert hat, oder werden die Auswirkungen der geplanten Senkungen der Einkommen-/Lohnsteuer zusätzliche Konsolidierungsanstrengungen der Gemeinden (GV) erfordern, wie es der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Voss beim Bundesminister der Finanzen in seiner parlamentarischen Antwort vom 9. Mai 1984 angekündigt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 25. Mai

Die Äußerung des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 13. September 1983 beruht auf der Koalitionsvereinbarung vom

März 1983. Dort wird ausgeführt, daß bei Bund, Ländern und Gemeinden eine Haushaltskonsolidierung erforderlich sei, und daß dabei u. a. bei den Gemeinden in den Jahren 1984 bis 1986 eine jährliche Konsolidierung von 1,5 Milliarden DM unterstellt werde.

In meiner Antwort vom 9. Mai 1984 habe ich ausgeführt – der Konsolidierungsprozeß des öffentlichen Gesamthaushalts sei noch nicht abgeschlossen und müsse daher 1985 und in den Folgejahren konsequent fortgeführt werden –, dabei sei auch zu beachten, daß die Auswirkungen der geplanten Senkung der Einkommen- und Lohnsteuer zusätzliche Konsolidierungsanstrengungen erfordern, die eine gemeinsame Aufgabe aller Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Situation der einzelnen Haushalte seien.

Meine Antwort ging von dem Ende 1983 erreichten Stand der Haushaltsentwicklung der einzelnen Gebietskörperschaften sowie des öffentlichen Gesamthaushalts aus. Eine Festlegung der zusätzlichen mittelfristigen Konsolidierungserfordernisse wird erst erfolgen können, nachdem die Eckwerte der Tarifkorrektur und der familienpolitischen Maßnahmen sowie deren Finanzierung vorliegen.

23. Abgeordneter **Ewen** (SPD)

Welche zusätzlichen Einnahmen hätten der Bund, die Länder und Gemeinden (GV) ab 1986 jährlich bei einer Erhöhung der Mehrwertsteuer um 1 v.H. zu erwarten, wie sie derzeit in der steuerpolitischen Diskussion ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 25. Mai

Bei einer Erhöhung der Umsatzsteuersätze von 14/7 v. H. auf 15/7,5 v. H. zum 1. Januar 1986 wäre voraussichtlich mit Mehreinnahmen im Entstehungsjahr 1986 von insgesamt 9200 Millionen DM (darunter Bund 5980 Millionen DM) zu rechnen; das entspricht kassenmäßigen Mehreinnahmen (Rechnungsjahr 1986) von insgesamt 7800 Millionen DM (darunter Bund 5070 Millionen DM).

24. Abgeordneter **Ewen** (SPD)

Wie hoch wäre eine aus einer solchen Mehrwertsteuererhöhung entstehende Belastung für die Kommunen, wenn sich deren Sachausgaben durch die Erhöhung dieser Überwälzungssteuer um 1 v. H. erhöhen würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 25. Mai

Nach der im April 1984 vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten kommunalen Finanzplanungsstatistik 1983 bis 1987 erreichen die kommunalen Sachausgaben in 1986 eine Größenordnung von 54 Milliarden DM. Die in der Frage enthaltene fiktive Annahme einer Erhöhung der Sachausgaben um 1 v. H. würde danach einen Betrag von rund 0,5 Milliarden DM ausmachen.

Die Bundesregierung hat wiederholt in Antworten auf entsprechende Fragen erklärt, daß rein rechnerische Ermittlungen der Kostenerhöhung bei Sachausgaben zu keinem sachgerechten Ergebnis führen können, weil einerseits die Kostenerhöhung vom nicht exakt vorauszusagenden Ausgabeverhalten der Kommunen abhängt. Andererseits ist es nicht möglich abzuschätzen, in welchem Umfang die Unternehmen eine Umsatzsteuererhöhung in den Preisen überwälzen.

25. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD)

Wie sieht die auf Grund einer „sorgfältigen Analyse der gesamtwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Situation sowie der kurz- und mittelfristigen Perspektiven" (siehe Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 9. Mai 1984, Drucksache 10/1440, Fragen 28 bis 30) maßgebende und derzeit geltende quantitative Ausrichtung der öffentlichen Haushalte bezogen auf das gesamtstaatliche Finanzierungsdefizit und dessen Aufteilung auf die Ebenen für die Jahre 1984 bis 1987 aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 25. Mai

In der Sitzung des Finanzplanungsrats am 5. April 1984 war für das Jahr 1984 von einem Finanzierungsdefizit des öffentlichen Gesamthaushalts von 54 Milliarden DM ausgegangen worden. Aus heutiger Sicht sind einerseits gewisse Mehreinnahmen und Minderausgaben, andererseits aber auch neue Risiken absehbar, so daß derzeit nicht abgeschätzt werden kann, wieweit die tatsächliche Entwicklung 1984 davon abweicht.

Die Bundesregierung vertritt die wiederholt geäußerte Auffassung, daß das Finanzierungsdefizit des öffentlichen Gesamthaushalts mittelfristig schrittweise weiter abgebaut werden muß. Eine quantitative Festlegung der kurz- und mittelfristigen Haushaltsdefizite wird jedoch erst erfolgen können, nachdem die Eckwerte der Tarifkorrektur und die familienpolitischen Maßnahmen sowie deren Finanzierung vorliegen und die Haushaltsplanungen der Gebietskörperschaften weiter konkretisiert sind. Nach der derzeitigen Terminplanung wird die Bundesregierung Anfang Juli 1984 die Eckwerte zum Bundeshaushalt 1985 und zur mittelfristigen Finanzplanung beschließen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

26. Abgeordnete **Frau Simonis** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit und in der Lage, dem Deutschen Bundestag die Gewährung von Mitteln aus dem EG-Regionalfonds an deutsche Antragsteller sowohl der Höhe als auch dem Zweck nach bekanntzugeben, und wird sie sich gegebenenfalls bemühen, bei den Ländern die Genehmigung einzuholen, solche Zuschüsse bekanntzugeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 29. Mai

Die Bundesregierung sieht sich leider nicht in der Lage, dem Deutschen Bundestag die Gewährung von Mitteln aus dem EG-Regionalfonds sowohl der Höhe als auch dem Zweck nach im Einzelfall bekanntzugeben.

Die Mittel des EG-Regionalfonds werden in der Bundesrepublik Deutschland zur Mitfinanzierung von Investitionszuschüssen eingesetzt, die die Länder den Unternehmen gewähren. Die Länder haben es unter Hinweis auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Antragsteller bisher abgelehnt, über die Gewährung solcher Zuschüsse Auskünfte zu erteilen. Da-

die Bekanntgabe der Beteiligung des EG-Regionalfonds an Investitionsvorhaben deutscher Unternehmen gleichbedeutend mit der Offenlegung der von den Bundesländern im Einzelfall gewährten Investitionszuschüssen aus der Gemeinschaftsaufgabe wäre, kann die Bundesregierung die gewünschten Auskünfte nicht erteilen.

Voraussetzung für die Erteilung solcher Auskünfte ist die Einverständniserklärung des Subventionsempfängers. Um dem Deutschen Bundestag die notwendigen Auskünfte in einem geeigneten Verfahren übermitteln zu können, hat die Bundesregierung bereits mehrfach die Länder gebeten, bei der Vergabe von Haushaltsmitteln der Gemeinschaftsaufgabe die vorherige Einverständniserklärung des Subventionsempfängers zur Erteilung derartiger Auskünfte vorzusehen. Die Bundesregierung hat hierbei auf die entsprechenden Regelungen hingewiesen, die für den Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft bei der Vergabe von Haushaltssubventionen gelten.

27. Abgeordneter **Schwenninger** (DIE GRÜNEN)

In welcher Form und in welchem Ausmaß unterstützt die Bundesregierung direkt oder indirekt die derzeit in Hannover stattfindende Internationale Luftfahrt-Ausstellung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 30. Mai

Die Internationale Luftfahrt-Ausstellung (ILA) in Hannover ist eine Werbe- und Verkaufsveranstaltung der deutschen und der internationalen Luft- und Raumfahrtindustrie. Sie wird durch die Bundesregierung weder direkt noch indirekt unterstützt. Allerdings nutzen einige Ressorts bzw. deren nachgeordnete Behörden die ILA, um diejenigen Aufgabengebiete, die mit der Luft- und Raumfahrt eng zusammenhängen, in der Öffentlichkeit darzustellen (z. B. das Luftfahrtforschungsprogramm des Bundesministeriums für Forschung und Technologie; die Aktivitäten der Deutschen Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt, des Luftfahrtbundesamtes, der Bundesanstalt für Flugsicherung und des Deutschen Wetterdienstes sowie auch die Aufgaben der Luftwaffe).

Die Bundesregierung mißt im übrigen der ILA einen besonderen Stellenwert bei, weil sie ihre hohe Bedeutung für die technologische Weiterentwicklung unserer Wirtschaft und für die internationale Kooperation (z. B. Airbus) anerkennt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

28. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU)

Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, um Ersatzmethoden zu Tierversuchen in absehbarer Zeit zum Durchbruch zu verhelfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 24. Mai

Die Bundesregierung sieht in der weiteren Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden eine große Chance für die Einschränkung von Tierversuchen. Dabei wird insbesondere an die Entwicklung von Modellen und Tests unter Einsatz von Zell- und Gewebekulturen und von Bakterien sowie an den Einsatz des Computers gedacht. Durch neue Versuchsansätze und Auswertungsmethoden wird ebenfalls eine Einschränkung der Versuchstierzahlen erwartet.

Mehrere Bundesministerien fördern gezielt die Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden durch zahlreiche Projekte. Auch von der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Max-Planck-Gesellschaft, dem Bundesgesundheitsamt und anderen Einrichtungen werden Vorhaben mit gleicher Zielsetzung gefördert oder durchgeführt. Die Forschung auf diesem Gebiet wird weiter verstärkt werden. In diesem Sinne wird derzeit auch geprüft, ob eine privatrechtliche Einrichtung geschaffen werden kann, die die Erforschung der Ersatz- und Ergänzungsmethoden zur Einschränkung von Tierversuchen fördert.

Der Referentenentwurf für ein Erstes Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes sieht vor, daß bei der Entscheidung, ob Tierversuche unerläßlich sind, insbesondere der jeweilige Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse zugrunde gelegt und geprüft wird, ob der verfolgte Zweck nicht durch andere Methoden oder Verfahren erreicht werden kann. Damit wird sichergestellt, daß, soweit Ersatz- und Ergänzungsmethoden zu Tierversuchen vorhanden sind, diese auch angewandt werden müssen.

Sobald sich nach dem neuesten Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse Möglichkeiten zur Einschränkung von Tierversuchen ergeben, wird die Bundesregierung auch weiterhin entsprechende Anpassungen der jeweiligen nationalen Rechtsvorschriften vornehmen. So soll zum Beispiel durch Änderung der Arzneimittelprüfrichtlinie nach § 26 des Arzneimittelgesetzes die Möglichkeit eröffnet werden, bei der Prüfung von Arzneimitteln auch Ersatzmethoden zu berücksichtigen.

29. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU)

Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung hinsichtlich der vorhandenen einschlägigen Gesetze, Verordnungen und sonstigen Bestimmungen, wonach Tierversuche zwingend vorgeschrieben sind, damit bereits einmal durchgeführte Tierversuche nicht mehrfach wiederholt werden müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 24. Mai

Die Bundesregierung überprüft alle Gesetze und Verordnungen, die Tierversuche direkt oder indirekt vorschreiben; sie wägt dabei ab, inwieweit unter Berücksichtigung des Sicherheitsbedürfnisses der Bevölkerung eine Einschränkung der Tierversuche und eine geringere Belastung der Versuchstiere realisierbar sind. Hierbei handelt es sich um eine ständige Aufgabe.

Zur Vermeidung von Doppelversuchen wird auf nationaler Ebene bei der Zulassung von Arzneimitteln bereits seit 1979 auf die Vorlage von Zulassungsunterlagen verzichtet, soweit die Ergebnisse aus einem früheren Zulassungsverfahren bekannt sind. Hinsichtlich der sogenannten Zweitanmelderproblematik wird versucht, eine rechtliche Lösung zu finden, die die Besonderheiten der drei Bereiche Arzneimittelgesetz, Chemikaliengesetz sowie Pflanzenschutzgesetz berücksichtigt.

Die gegenseitige internationale Anerkennung tierexperimentell gewonnener Daten bildet eine wirksame Maßnahme zur Einschränkung von Tierversuchen. Grundlagen hierfür wurden bereits durch eine Harmonisierung der Anforderungen, durch die Richtlinien der Europäischen Gemeinschaften – z. B. für Arzneimittel, Chemikalien und kosmetische Mittel – sowie durch die OECD-Grundsätze für Gute Labor-Praxis (GLP) geschaffen. In der Europäischen Gemeinschaft wurde dadurch bereits eine weitgehende gegenseitige Anerkennung der Ergebnisse von Tierversuchen erreicht. Soweit noch Probleme mit Drittländern verbleiben, wird die Bundesregierung diese mit Nachdruck zu lösen versuchen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

30. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Welche Bemühungen der Bundesregierung hat es seither gegeben, um zu einem befriedigenden Zeitungsaustausch zu kommen, nachdem in Artikel 7 Abs. 10 des Grundlagenvertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR die Regelung vereinbart wurde: „Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik werden im Interesse der beteiligten Menschen Verhandlungen mit dem Ziel führen, den gegenseitigen Bezug von Büchern, Zeitschriften, Rundfunk- und Fernsehproduktionen zu erweitern."?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 28. Mai

Nach dem Stillstand der Kulturverhandlungen im Oktober 1975 hat die Bundesregierung mehrfach ohne Erfolg versucht, die Thematik aus Ziffer 10 des Zusatzprotokolls II zu Artikel 7 des Grundlagenvertrages zur Sprache zu bringen.

31. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Welche Initiativen wird die Bundesregierung künftig unternehmen, um dem aus dem Grundlagenvertrag ergebenden Auftrag gerecht zu werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 28. Mai

Nach Wiederaufnahme der Kulturverhandlungen im Herbst 1983 hat die Bundesregierung diese Thematik von neuem in die Verhandlungen eingebracht. Sie erwartet, daß das vorgesehene Kulturabkommen auch der von Ihnen angesprochenen Thematik Rechnung tragen wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

32. Abgeordneter **Dr. Enders** (SPD)

Kann die Bundesregierung Auskunft über den gegenwärtigen Stand der Planung zur Erweiterung des Truppenübungsplatzes Rotenburg/Fulda um 125 Hektar Waldgelände geben?

33. Abgeordneter **Dr. Enders** (SPD)

Hält die Bundesregierung diese Vergrößerung im Hinblick auf die Gefährdung der Jungbestände und des Wasserschutzgebietes für notwendig, da durch die Ausbildung mit Fahrzeugen erhebliche Umweltschäden zu befürchten sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 25. Mai

Der Standortübungsplatz Rotenburg/Fulda hat nur etwa die halbe für die Ausbildung der im dortigen Raum stationierten Einheiten erforderliche Größe. Eine Erweiterung ist deshalb dringend erforderlich. Zu diesem

Zweck ist durch die hessische Landesregierung ein Anhörungsverfahren nach dem Landbeschaffungsgesetz für eine Erweiterung um ca. 100 Hektar durchgeführt worden.

In diesem Verfahren hat die Landesregierung die betroffenen Gemeinden gehört und unter Berücksichtigung der Raumordnung, insbesondere der landwirtschaftlichen und wirtschaftlichen Interessen sowie der Belange des Städtebaues, des Naturschutzes und der Landschaftspflege im März 1983 zu dem Vorhaben positiv unter bestimmten Auflagen Stellung genommen.

Danach wird die ursprünglich vorgesehene Erweiterung um 125 Hektar auf 100 Hektar reduziert, da der in der Wasserschutzzone II gelegene Teil im Nordosten der Erweiterungsfläche und eine Waldfläche im Westteil von der Erweiterung ausgenommen werden. Die weiteren Auflagen – insbesondere hinsichtlich der Forstwirtschaft und der zivilen Mitbenutzung – werden berücksichtigt werden.

Es ist vorgesehen, das Erweiterungsvorhaben in Kürze nach den Bestimmungen des Landbeschaffungsgesetzes zu bezeichnen und die Beschaffung der 100 Hektar einzuleiten.

34. Abgeordnete **Frau Dr. Timm** (SPD)

Besteht die Möglichkeit, beim Neubau des Heizwerkes der Frankenstein-Kaserne in Darmstadt zur Vermeidung eines umweltgefährdenden Schadstoff-Ausstoßes eine Wirbelschichtfeuerung einzubauen, bzw. könnten andere umweltfreundliche Technologien verwandt werden, die der zu erwartenden 3. Novellierung der TA Luft Rechnung tragen würden?

35. Abgeordnete **Frau Dr. Timm** (SPD)

Falls die beiden erwähnten Möglichkeiten verneint werden, kann die Bundesregierung mir die Gründe erläutern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 29. Mai

Die geplante kohlebefeuerte Heizzentrale der Frankenstein-Kaserne in Darmstadt-Pfungstadt wird alle Anforderungen nach dem gegenwärtigen Stand der Umweltschutzvorschriften – einschließlich der derzeitig zu erwartenden Novellierung der „Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft), Teil 3" – einhalten.

Wirbelschichtfeuerungen sind bisher nur in einigen wenigen Fällen – insbesondere bei größeren Kesselleistungen – ausgeführt worden. Sie sind für den hier in Frage kommenden Leistungsbereich weder genügend erprobt noch marktreif. Aus Gründen der erforderlichen Sicherheit der Wärmeversorgung für die Bundeswehr muß beim derzeitigen Stand der Entwicklung auf den Einsatz dieser Feuerungsart noch verzichtet werden.

Auch andere Technologien haben in diesem Leistungsbereich noch nicht den technischen Stand erreicht, um die Wärmeversorgung in dieser Liegenschaft zu gewährleisten.

Es besteht jedoch ein ständiger Kontakt mit Herstellerfirmen, um auch bei Anlagen dieser Art zu einer allseits befriedigenden Lösung des Entschwefelungsproblems zu gelangen.

Sollte dies bis zur Ausführung der Heizzentrale noch der Fall sein, wird eine Entschwefelungsanlage mit eingebaut werden. Andernfalls wird die Heizzentrale so ausgeführt werden, daß auch ein nachträglicher Einbau möglich sein wird.

Darüber hinaus wird erneut mit Nachdruck geprüft, ob andere Alternativen, wie Fernwärme oder Erdgas, in Frage kommen.

36. Abgeordneter **Dr. Todenhöfer** (CDU/CSU)

Wieviel nukleare Kurzstreckenraketen und Mittelstreckenraketen kürzerer Reichweite vom Typ SS 21, SS 22 und SS 23 sind zur Zeit bereits in der DDR, in der CSSR und in Polen stationiert, und mit der Vorbereitung der Stationierung wie vieler dieser Raketen wurde in diesen Ländern bereits begonnen?

37. Abgeordneter **Dr. Todenhöfer** (CDU/CSU)

Wie hoch ist zur Zeit die Überlegenheit der Sowjetunion im Bereich der Mittelstreckenraketen kürzerer Reichweite SCALEBOARD (SS 22), SCUD (SS 23) und der Kurzstreckenrakete FROG (SS 21) gegenüber den vergleichbaren NATO-Raketen PERSHING I, LANCE und HONEST JOHN?

38. Abgeordneter **Dr. Todenhöfer** (CDU/CSU)

Welches militärische Kräfteverhältnis besteht zur Zeit in den fünf wichtigsten konventionellen Rüstungskategorien in Mitteleuropa zwischen Warschauer Pakt und NATO?

Antwort des Parlamentarischen Staatsekretärs Würzbach vom 28. Mai

Das Bündnis wird voraussichtlich gegen Ende Juni 1984 einen neuen NATO—Warschauer Pakt-Streitkräftevergleich veröffentlichen.

Mit Ihrem Einverständnis werde ich daher von einer Auflistung überholter Angaben absehen und Sie so bald wie möglich über die aktualisierten Daten unterrichten.

39. Abgeordneter **Steiner** (SPD)

Wie viele Betriebsärzte sind seit Inkrafttreten der ZDv 44/2 „Betriebsschutz" vom April 1982 in die Bundeswehr eingestellt worden, und wie viele Betriebsärzte sind insgesamt in der Bundeswehr tätig (Anzahl und Prozentanteil am vorgesehenen Soll)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 29. Mai

Die ZDv 44/2 „Betriebsschutz" trat am 1. Januar 1983 in Kraft. Insgesamt sind 77 hauptamtliche Betriebsärzte vorgesehen. Derzeit sind fünf Dienstposten für hauptamtliche Betriebsärzte eingerichtet, von denen drei besetzt sind.

72 neue Dienstposten für hauptamtliche Betriebsärzte sind anerkannt, die diesbezüglichen STAN-Verhandlungen (STAN = Stärke- und Ausrüstungsnachweis) mit dem Bundesministerium der Finanzen stehen in Kürze an.

Nebenamtlich können zur Zeit rund 10 bis 15 v. H. der insgesamt 230 000 betriebsärztlichen Einsatzstunden durch fachkundige Bundeswehrärzte übernommen werden.

Mit Stand 10. März 1984 waren 145 Vertragsärzte betriebsärztlich tätig und 141 Verträge mit arbeitsmedizinischen Zentren abgeschlossen. Hierdurch werden rund 113 000 Bundeswehrangehörige betreut.

40. Abgeordneter **Steiner** (SPD)

Wie viele Betriebsärzte sollen 1984 in die Bundeswehr eingestellt werden, und aus welchem Grund gibt es zur Zeit einen Einstellungsstopp für Betriebsärzte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 29. Mai

Im Rüstungsbereich ist 1984 die Einstellung von zwei hauptamtlichen Betriebsärzten beabsichtigt.

Die Einstellung von weiteren hauptamtlichen Betriebsärzten ist 1984 nicht zu erwarten, da dies erst nach Anerkennung der STAN-Grundlagen durch den Bundesminister der Finanzen möglich wird. Grundsätzlich ist für die Streitkräfte eine Besetzung mit weitergebildeten Sanitätsoffizieren vorgesehen.

41. Abgeordneter **Steiner** (SPD)

Läßt die Anweisung des Wehrbereichskommandos IV, daß Leiter von Sanitätszentren der Bundeswehr nicht als Betriebsärzte tätig sein dürfen, den Schluß zu, daß die benötigten Betriebsärzte auf absehbare Zeit nicht zur Verfügung stehen werden und daß damit die Auflagen des Arbeitssicherheitsgesetzes von 1972 in der Bundeswehr noch immer nicht erfüllt werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 29. Mai

Die Leiter der Sanitätszentren der Bundeswehr, hier besonders die der Sanitätszentren des Heeres, werden zukünftig mit 20 bis 60 v. H. ihrer Arbeitszeit betriebsärztlich tätig sein.

Derzeit verfügen 15 Sanitätsoffiziere in den bisher 37 (geplant 100) Sanitätszentren des Heeres über die erforderliche arbeitsmedizinische Fachkunde. Auch hier wird es 10 bis 15 Jahre dauern, bis alle 100 Sanitätszentren aufgewachsen sind und so die kostenaufwendige Fremdbetreuung durch Eigenbetreuung ersetzt werden kann.

42. Abgeordneter **Steiner** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die Betriebsärzte als Personal der Bundeswehr einzustellen oder die Aufgaben der Betriebsärzte an zivile Vertragsärzte zu übertragen, und welche Kosten sind mit beiden Lösungsmodellen jährlich verbunden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 29. Mai

Grundsätzlich ist beabsichtigt, die Bundeswehr einer konsequenten betriebsärztlichen Eigenbetreuung unter fachdienstlicher Verantwortung des Inspekteurs des Sanitäts- und Gesundheitswesens zuzuführen.

Die Planung geht davon aus, daß 50 v. H. der 230000 betriebsärztlichen Einsatzstunden sukzessiv in den nächsten 10 bis 15 Jahren in Eigenbetreuung übernommen werden. Bis dahin entstehen hierfür weiterhin Fremdbetreuungskosten von etwa 14 bis 16 Millionen DM/Jahr. Werden die 72 erforderlichen Stellen für hauptamtliche Betriebsärzte nicht bereitgestellt, so kommen weitere 18 bis 20 Millionen DM jährlich hinzu.

Eine vollständige Eigenbetreuung würde demgegenüber nur Kosten von rund 12 bis 14 Millionen DM/Jahr verursachen.

43. Abgeordneter **Dr. Wittmann** (CDU/CSU)

Entspricht es den Tatsachen, daß zur Truppe zurückversetzte Studenten der Bundeswehrhochschulen, die ihr Studium abgebrochen haben, im Truppendienst besser beurteilt werden als Absolventen der Bundeswehrhochschulen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 29. Mai

Offiziere, die ihr Studium abgebrochen haben, werden nach ihrer Versetzung in die Truppe nicht besser beurteilt als die Absolventen der Bundeswehrhochschulen.

Beurteilungsvergleiche zeigen vielmehr, daß Hochschulabsolventen häufiger im Bereich der besonders förderungswürdigen Offiziere (Eignungswert B) beurteilt werden. Dagegen überwiegt der Anteil der Studienabbrecher bei den schwächer beurteilten Offizieren (Eignungswert D).

44. Abgeordneter **Dr. Hornhues** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, entsprechend dem Wunsch der Stadt Osnabrück wieder eine Schutzzone für den Flugplatz Osnabrück-Atterheide einzurichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 29. Mai

Der Flugbetrieb an einem Flugplatz ohne Kontrollzone ist durch die in § 22 Luftverkehrsordnung enthaltenen Regelungen ausreichend geschützt.

Dennoch werden durch das Bundesministerium der Verteidigung an einigen Landeplätzen und Segelfluggeländen mit hohem Verkehrsaufkommen als Eigenbeschränkung ständige oder periodisch befristete Schutzzonen eingerichtet. Sie erhöhen die Flugsicherheit und dienen dem Schutz sowohl des Sichtflugbetriebes am Platze als auch des militärischen Tiefflugverkehrs mit Strahlflugzeugen.

Es ist jedoch nicht möglich, bei der Vielzahl der Lande- und Segelflugplätze in der Bundesrepublik Deutschland für alle Plätze eine Schutzzone vorzusehen.

Derartige Luftraumbeschränkungen engen den für den Tiefflug nutzbaren Luftraum weiter ein. Der dadurch entstehende Verdrängungs- und Kanalisierungseffekt würde zu nachteiligen örtlichen Flugverkehrsverdichtungen führen.

Die Anzahl der Schutzzonen muß deshalb auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß beschränkt bleiben.

Maßgebend für die Einrichtung einer Schutzzone ist das jährliche Flugverkehrsaufkommen am Platze während der Tiefflugbetriebszeiten für militärische Strahlflugzeuge.

Die Überprüfung des Flugverkehrsabkommen am Landeplatz Osnabrück-Atterheide hat ergeben, daß die Aufrechterhaltung der bisherigen periodischen Schutzzone nicht gerechtfertigt ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

45. Abgeordneter **Ewen** (SPD)

Auf Grund welcher verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsregelung plant die Bundesregierung den Ausbau der Sozialstationen, wie er nach Pressemeldungen von der Bundesregierung vorgesehen ist, und die Finanzierung von Sozialstationen in neuen Gemeinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 22. Mai

Die Bundesregierung hat sich vorgenommen, die häusliche Pflege zu unterstützen und ihre Förderung auszuweiten. Die Zuständigkeit des Bundes ergibt sich aus Artikel 74 Ziffern 7 und 12 Grundgesetz, soweit eine Lösung im Rahmen der Sozialversicherungen gesucht wird.

Damit steht dem Bund kraft Sachzusammenhangs die Befugnis zu, Maßnahmen durchzuführen und zu finanzieren, die zur sachgerechten Erfüllung seiner Gesetzgebungsaufgaben notwendig sind. Hierzu gehört insbesondere die Förderung von Modellvorhaben.

Um Erfahrungen über die bestmögliche Versorgung von Pflegebedürftigen in häuslicher Umgebung durch ambulante soziale Dienste zu gewinnen, fördert der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit ein Modellprogramm „Ambulante Dienste für Pflegebedürftige".

Im Rahmen des Modellprogramms werden 16 Sozialstationen personell durch zwei Fachkräfte und bis zu zehn Zivildienstleistende verstärkt. Das Modellprogramm ist mit den Ländern und den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege abgestimmt. Das Ergebnis der Auswahl der einzelnen Sozialstationen wurde von Bundesminister Dr. Geißler in einer Pressekonferenz am 7. Mai 1984 vorgestellt.

46. Abgeordneter **Schäfer (Mainz)** (FDP)

Trifft es zu, daß im Gegensatz zum deutsch-französischen und deutsch-amerikanischen Jugendaustausch der deutsch-britische Jugendaustausch an Zahl und Bedeutung abgenommen hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 28. Mai

Statistische Unterlagen liegen nur im Hinblick auf die aus Bundesjugendplanmitteln bzw. aus Mitteln des Deutsch-Französischen Jugendwerks geförderten internationalen Jugendbegegnungen vor. Insoweit trifft es zu, daß die Zahl der geförderten deutsch-britischen Jugendaustauschmaßnahmen bei etwa gleichen Haushaltsansätzen in den letzten zwei

Jahren abgenommen hat. Erkenntnisse, die aus Ländern, den Kommunal- und Regionalpartnerschaften vorliegen, bestätigen diesen Trend allerdings nicht. Hinsichtlich der Zahl der Teilnehmer nimmt der deutsch-britische Jugendaustausch im Rahmen der gesamten internationalen Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland nach wie vor den zweiten Platz nach dem deutsch-französischen Jugendaustausch ein.

47. Abgeordneter **Schäfer (Mainz)** (FDP)

Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, dieser Entwicklung entgegenzuwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 28. Mai

Eine Ausweitung des deutsch-britischen Jugendaustausches kann nur durch gemeinsame Anstrengungen aller Beteiligten auf deutscher und britischer Seite, sowohl der öffentlichen Stellen wie der privaten Träger, erreicht werden. Der Gemischte Fachausschuß für den deutsch-britischen Jugendaustausch, der einmal jährlich zusammentritt, um über die gemeinsame Förderung ausgewählter Programme zu beschließen, wird sich weiterhin bemühen, neue Impulse für eine Intensivierung des deutsch-britischen Jugendaustausches zu geben.

48. Abgeordneter **Dr. Faltlhauser** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung die gesetzlichen Grundlagen zur Ausübung des Heilpraktikerberufes für ausreichend, insbesondere vor dem Hintergrund der mit dem Heilpraktikergesetz in den vergangenen zehn Jahren gemachten Erfahrungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 28. Mai

Das 1939 erlassene Heilpraktikergesetz, das die bis dahin bestehende Kurierfreiheit aufgehoben hat, hatte das Ziel, auf die Dauer nur Ärzten die eigenverantwortliche Ausübung der Heilkunde zu gestatten. Die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes tätigen Heilkundigen ohne ärztliche Bestallung und die Heilpraktikeranwärter auf Schulen der Reichsheilpraktikerschaft erhielten die Möglichkeit, eine Erlaubnis als Heilpraktiker zu erwerben. Für die Zukunft sollte die Zulassung zum Beruf des Heilpraktikers auf besonders begründete Ausnahmefälle beschränkt sein.

Da das Heilpraktikergesetz die Frage der Kurierfreiheit nicht eindeutig im Sinne eines absoluten Verbots einer zukünftigen Zulassung von Personen ohne ärztliche Bestallung zur Heilkunde gelöst hat, sind zeitliche Begrenzungen für den Zugang zum Beruf des Heilpraktikergesetzes nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts nicht mit dem in Artikel 12 Abs. 1 Grundgesetz verbürgten Grundrecht der freien Berufswahl vereinbar (BVerwG Urteil vom 24. Januar 1957, BVerwGE 4/250). Dementsprechend wird das Heilpraktikergesetz so praktiziert, daß jedem Bewerber, der die Voraussetzungen des § 2 der 1. DVO zum Heilpraktikergesetz erfüllt, die Berufserlaubnis als Heilpraktiker erteilt wird.

Es liegt in der Natur der Sache, daß ein Gesetz, das entgegen seiner ursprünglichen Zielsetzung praktiziert werden muß, sich in zahlreichen Punkten als unvollkommen erweist.

Immerhin gewährleistet das Heilpraktikergesetz, daß außer den Ärzten alle Personen erfaßt werden, die eigenverantwortlich Heilkunde am Menschen ausüben.

Auf der Grundlage des Gesetzes hat sich der Berufsstand der Heilpraktiker entwickelt, für den in weiten Kreisen der Bevölkerung ein Bedarf gesehen wird und der insbesondere durch die Anwendung von Naturheilmethoden eine in der Bevölkerung empfundene Lücke der gesundheitlichen Versorgung schließt. Über Schadensfälle, die durch Heilpraktiker verursacht werden, ist hier, obwohl das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit dieser Frage intensiv nachgegangen ist, wenig bekannt.

49. Abgeordneter **Dr. Faltlhauser** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung unter Anerkennung ihrer grundsätzlichen Bejahung des Heilpraktikerberufes Probleme im Zusammenhang mit dem Heilpraktikergesetz, und wenn ja, welche Probleme sind dies im einzelnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 28. Mai

Die in § 2 Abs. 1 Buchstabe i der 1. DVO zum Heilpraktikergesetz vorgesehene Überprüfung als Voraussetzung für die Erteilung einer Erlaubnis als Heilpraktiker erweist sich nicht als problemlos, vor allem, weil sich die gesetzliche Regelung auf die Aussage beschränkt, daß „die Erlaubnis zu versagen ist, wenn sich aus einer Überprüfung der Kenntnisse und Fähigkeiten des Antragstellers durch das Gesundheitsamt ergibt, daß die Ausübung der Heilkunde durch den Betreffenden eine Gefahr für die Volksgesundheit bedeuten würde."

In der Praxis führt auch die Definition der Ausübung der Heilkunde, die das Heilpraktikergesetz enthält, gelegentlich zu Schwierigkeiten, insbesondere bei der Einordnung von Tätigkeiten nichtärztlicher Heilberufe oder sonstiger Gesundheitsberufe. Mit Hilfe der von der Rechtsprechung entwickelten Leitlinien ist ein Teil der Probleme lösbar.

Rechtliche Probleme für andere nichtärztliche Heilberufe ergeben sich daraus, daß die eigenverantwortliche Ausübung von Heilkunde außer Ärzten ausschließlich Heilpraktikern gestattet ist.

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 10. Februar 1983 (BVerwG 3 C 21.82), das die Erteilung einer Erlaubnis als Heilpraktiker an einen psychotherapeutisch ausgebildeten Diplom-Psychologen betrifft, ausdrücklich die Notwendigkeit einer verfassungskonformen Anwendung des Gesetzes unter Berücksichtigung der heutigen Gegebenheiten betont.

50. Abgeordneter **Dr. Faltlhauser** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung im besonderen die Tatsache, daß der Heilpraktiker zwar grundsätzlich zu umfassender heilkundlicher Tätigkeit zugelassen ist, er gleichwohl aber keiner Ausbildungs- und Prüfungsregelung sowie keinen öffentlich-rechtlichen Berufsausübungsregelungen unterliegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 28. Mai

Es mag unbefriedigend erscheinen, daß Heilpraktiker, obwohl sie zu umfassender heilkundlicher Tätigkeit berechtigt sind, für den Erwerb der Berufserlaubnis keiner Ausbildungs- und Prüfungsregelung unterliegen.

Auf die Schwierigkeiten, die mit solchen Regelungen verbunden wären, habe ich bereits in den Antworten auf Ihre Fragen in der Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. November 1983 hingewiesen.

Das Fehlen öffentlich-rechtlicher Berufsausübungsregelungen hat nach meiner Kenntnis bisher nicht zu nennenswerten Mißständen geführt. Die meisten Heilpraktikerverbände verfügen über Satzungen, die die Mitglieder an die Einhaltung bestimmter Berufspflichten binden. Meines Wissens gehört der größte Teil der Heilpraktiker solchen Verbänden an.

51. Abgeordneter **Dr. Faltlhauser** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die etwaige Einführung einer einheitlichen und strengeren Überprüfungspraxis?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 28. Mai

Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit hat sich von jeher für eine einheitlichere und strengere Überprüfungspraxis eingesetzt. Inzwischen werden in allen Ländern bei der Überprüfung strengere Maßstäbe angelegt. Einer Vereinheitlichung sind wegen des Fehlens entsprechender gesetzlicher Regelungen Grenzen gesetzt.

52. Abgeordneter **Hoffmann (Saarbrücken)** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die bundesdeutsche Pharmaindustrie in der Bundesrepublik Deutschland verbotene, vom Markt genommene oder nicht zugelassene Medikamente in die Dritte Welt verkauft, wenn ja, welche Firmen sind dies?

53. Abgeordneter **Hoffmann (Saarbrücken)** (SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, diese gefährlichen Exporte in Entwicklungsländer zu unterbinden, um damit ihrer Zustimmung zu der Resolution in der Vollversammlung der Vereinten Nationen 1982, in der die Exportbeschränkungen und bessere Informationen im internationalen Handel mit Medikamenten, Pestiziden und anderen gefährlichen Produkten gefordert wurden, Folge zu leisten?

54. Abgeordneter **Hoffmann (Saarbrücken)** (SPD)

Wie steht die Bundesregierung zu der Praxis, daß die bundesdeutsche Pharmaindustrie in der Bundesrepublik Deutschland verbotene, vom Markt genommene oder nicht zugelassene Medikamente in die Dritte Welt verkauft, und ist sie gegebenenfalls bereit, ein Gesetz zur Kontrolle gefährlicher Pharmaexporte in den Deutschen Bundestag einzubringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 29. Mai

Der Vorwurf, daß pharmazeutische Firmen verbotene, vom Markt genommene oder nicht zugelassene Arzneimittel in die Dritte Welt verkaufen, ist gelegentlich von internationalen und nationalen verbraucherpolitischen und entwicklungspolitischen Organisationen erhoben worden. Einer Nachprüfung standhaltendes Beweismaterial oder konkrete Anhaltspunkte dafür, daß von diesem Vorwurf auch aus der Bundesrepu-

blik Deutschland exportierte Arzneimittel betroffen sind, wurden jedoch bisher nicht vorgelegt.

Wie die Bundesregierung bereits in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Hickel und der Fraktion DIE GRÜNEN vom 29. November 1983 (Drucksache 10/695) zum „Export von Pestiziden und Pharmaka, deren Anwendung in der Bundesrepublik Deutschland nicht zugelassen bzw. verboten ist" ausgeführt hat, war sie an der Erstellung einer Liste der verbotenen oder stark beschränkten Stoffe zur UN-Resolution 37/137 vom Dezember 1982 beteiligt. Sie hat den Vereinten Nationen eine Liste der durch rechtliche Regelung in der Bundesrepublik Deutschland verbotenen Stoffe übermittelt und angeboten, zu gegebener Zeit weitere Informationen über stark beschränkte Stoffe mitzuteilen.

Außerdem meldet das Bundesgesundheitsamt der Weltgesundheitsorganisation der Vereinten Nationen (WHO) regelmäßig die Zulassung von Arzneimitteln mit neuen Stoffen sowie – gemäß § 62 des Arzneimittelgesetzes – Maßnahmen zur Risikoabwehr, wie z. B. Widerruf von Zulassungen, Einschränkungen von Anwendungsgebieten, Aufnahme von Warnhinweisen, Nebenwirkungen usw., die diese dann an die Mitgliedstaaten weitergibt. Ebenso werden die vom Bundesgesundheitsamt ausgesprochenen Vertriebsverbote gemeldet.

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage weiterhin dargelegt, daß sie den Entwicklungsländern anläßlich der Weltgesundheitsversammlungen und mehrerer Fortbildungsveranstaltungen wiederholt angeboten hat, Auskunft über die Bedingungen, unter denen sich ein bestimmtes Arzneimittel in der Bundesrepublik Deutschland im Verkehr befindet, insbesondere über die Nebenwirkungen, Indikationen, Kontraindikationen, Warnhinweise, Inhalt der Packungsbeilage und eventuelle Verschreibungspflicht, zu geben, um sie in die Lage zu versetzen, eine Abwägung von Nutzen und Risiko auf dieser Grundlage eigenverantwortlich durchzuführen. Da importierende Länder in die Lage versetzt werden, sich über die Einfuhrprodukte zu informieren, besteht kein Anlaß, von hier aus den Export über die bestehenden Regelungen hinaus gesetzlich zu reglementieren.

55. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Welches Ergebnis hat die vom Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit im März 1983 angekündigte repräsentative Studie zur Einrichtung von regionalen Krebsregistern erbracht, und welche Konsequenzen wird die Bundesregierung daraus ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 29. Mai

Im März 1983 wurde im Auftrag des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit eine repräsentative Befragung zur Krebsregistrierung an 1500 Personen in neun Bundesländern durchgeführt. Obwohl dies der Zeitpunkt war, zu dem die öffentliche Diskussion zur geplanten Volksbefragung ihrem Höhepunkt zusteuerte, zeigte die Umfrage eine sehr positive Einstellung der Bevölkerung sowohl hinsichtlich des Nutzens von epidemiologischen Krebsregistern als auch im Hinblick auf die Notwendigkeit, personenbezogene Daten, in besonderen Fällen sogar ohne vorherige Einwilligung des Patienten, zu speichern und auszuwerten. So hielten 87 v. H. der Befragten nach Vorlage einer Beschreibung der Aufgaben von epidemiologischen Krebsregistern die Einrichtung solcher Register für wichtig und 78 v. H. der Befragten waren bestimmt bzw. wahrscheinlich damit einverstanden, daß im Falle einer Krebserkrankung ihre persönlichen Daten gemeldet bzw. im Rahmen eines Registers ausgewertet werden.

Der Bericht über die Umfrage wurde den Bundesländern übermittelt, da in deren Zuständigkeit die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen zum Auf- und Ausbau epidemiologischer Krebsregister liegt. Die Länder haben inzwischen „Thesen zur Krebsregistrierung" verabschiedet; einige Länder sind bereits um die Umsetzung dieser Thesen bemüht, so daß zu erwarten ist, daß der für epidemiologische Zwecke nötige Grad der Einbeziehung der Bevölkerung in den nächsten Jahren erreicht werden kann.

Davon unabhängig hat der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit das Bundesgesundheitsamt beauftragt, eine Auswertung der anonymisierten Daten aus den schon vorhandenen regionalen Registern unter epidemiologischen Gesichtspunkten vorzunehmen. Ein erster Bericht soll – sofern die benötigten Daten rechtzeitig und vollständig zur Verfügung gestellt werden – Ende dieses Jahres vorliegen.

56. Abgeordneter **Louven** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung angesichts des Rückgangs der Lungentuberkulose um 93 v. H. und der Kindersterblichkeit an Tuberkulose um 97 v. H. bei uns, die derzeitige gesetzliche Verpflichtung der jährlichen Röntgenuntersuchung für Lehrer noch für angebracht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 30. Mai

Nach sorgfältiger Prüfung und fachlicher Beratung durch das Deutsche Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose hält es die Bundesregierung in Übereinstimmung mit den obersten Landesgesundheitsbehörden für angebracht, auf die nach dem Bundesseuchengesetz vorgeschriebene jährliche Röntgenuntersuchung der Lehrer zu verzichten. Eine entsprechende Gesetzesinitiative zur Änderung des Bundesseuchengesetzes ist eingeleitet, sie befindet sich im Abstimmungsprozeß. Die angestrebte Regelung sieht vor, daß die Einstellungsuntersuchung beibehalten wird und dabei Tuberkulintest und Röntgenaufnahme der Atemorgane vorgeschrieben bleiben, Wiederholungsuntersuchungen jedoch nur in begründeten Verdachtsfällen gefordert werden.

57. Abgeordneter **Louven** (CDU/CSU)

Ist die Strahlendosis, der die betroffenen Lehrer dabei ausgesetzt sind, als gesundheitlich unbedenklich anzusehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 30. Mai

Die einzelne Strahlendosis ist bei Röntgenaufnahmen der Atmungsorgane äußerts gering und als gesundheitlich unbedenklich einzustufen. Zu berücksichtigen war, daß es bei häufig wiederholten Röntgenuntersuchungen zu einer Summation der Strahlenwirkung kommen kann, die nach Möglichkeit vermieden werden sollte. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn durch andere Erkrankungen zusätzliche Röntgenuntersuchungen erforderlich werden.

58. Abgeordneter **Fischer (Osthofen)** (SPD)

Gedenkt die Bundesregierung, im Zusammenhang mit den Bemühungen der Weinbauverbände um Hektarhöchsterträge von § 11 Abs. 1 des Weingesetzes Gebrauch zu machen, der sie ermächtigt, ein besonderes Kontrollzeichen für Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete einzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 30. Mai

Die Bundesregierung hält an ihrer Absicht fest, ein Kontrollzeichen für Qualitätsweine b. A. einzuführen, das für die Menge des geprüften Weins amtlich ausgegeben wird. Sie hat die Einführung dieser Kontrollmaßnahme – unabhängig von den seit 1983 laufenden Bemühungen der Weinbauverbände um eine Verbesserung der Hektarhöchstertragsregelung – schon 1980 durch Aufnahme einer entsprechenden Ermächtigung in Artikel 1 Nr. 12 Buchstabe a, Doppelbuchstabe bb des Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Weingesetzes (Drucksache 8/3829) verfolgt.

59. Abgeordneter **Fischer (Osthofen)** (SPD)

Haben weinbautreibende Bundesländer die Einführung des besonderen Kontrollzeichens angeregt, und waren Initiativen aus den Ländern für die Bundesregierung Anlaß, konkrete Vorbereitungen für die Einführung von Kontrollkapseln oder Kontrollstreifen zu treffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 30. Mai

Die Absicht zur Einführung eines Kontrollzeichens beruht auf der Überlegung der Bundesregierung, daß dem beobachteten Mißbrauch von amtlichen Prüfungsnummern für in Wirklichkeit nicht geprüfte Weine durch eine wirksame Gegenmaßnahme Einhalt geboten werden muß. Nach den Erfahrungen bei der sogenannten „Germanisierung" ausländischer Weine haben die Bundesländer und auch die Verbände der Weinwirtschaft die Absicht der Bundesregierung aufgegriffen und unterstützen sie nun.

Die Bundesregierung hat zur Vorbereitung der Verordnung Kontakte mit der französischen Verwaltung aufgenommen, die langjährige Erfahrungen mit der amtlichen Ausgabe und Kontrolle derartiger Zeichen besitzt. Sie beabsichtigt, in Kürze eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Verwaltung und der Wirtschaft zu bilden, um die verwaltungsmäßigen und technischen Einzelheiten für das Verfahren der Ausgabe und Überwachung von Kontrollzeichen zur Vorbereitung einer Rechtsverordnung weiter zu erörtern.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

60. Abgeordneter **Kretkowski** (SPD)

Kann die Bundesregierung die von Dipl.-Ing. Philipp Schreck – Prüfingenieur für Baustatik – veröffentlichte Schätzung bestätigen, nach der fast 8000 Spannbetonbrücken in der Bundesrepublik Deutschland einsturzgefährdet sind, und liegen der Bundesregierung andere Untersuchungen über den Zustand und die „Lebensdauer" von Spannbetonbrücken vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 24. Mai

Die Bundesregierung kann die von Dipl.-Ing. Philipp Schreck aufgestellte Behauptung, nach der fast 8000 Spannbetonbrücken in der Bundesrepublik Deutschland einsturzgefährdet seien, nicht bestätigen.

Über Schäden an Brücken und anderen Ingenieurbauwerken hat der Bundesminister für Verkehr 1982 eine Dokumentation veröffentlicht.

Untersuchungen über die Lebensdauer von Spannbetonbrücken liegen nicht vor.

61. Abgeordneter **Kretkowski** (SPD)

In welchen Abständen und von wem werden die Spannbetonbrücken, die in der Unterhaltung des Bundes stehen, auf Risseschäden untersucht, und welche Ergebnisse hatten die jeweils letzten Untersuchungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 24. Mai

Alle Brücken in der Unterhaltung des Bundes, auch die Spannbetonbrükken, werden nach den Vorschriften der DIN 1076 laufend beobachtet, einmal jährlich besichtigt, alle drei Jahre einer einfachen Prüfung und alle sechs Jahre einer Hauptprüfung unterzogen.

Die Untersuchungen, die sich auch auf Risseschäden beziehen, werden von den Straßenbauverwaltungen der Länder durchgeführt. Über die Untersuchungsergebnisse an den zur Zeit etwa 29000 Brücken der Bundesfernstraßen wird die Bundesregierung nur bei besonders schwerwiegenden Schäden unterrichtet.

Zur Zeit wird durch die Bundesanstalt für Straßenwesen eine in den letzten Jahren durchgeführte besondere Erfassung von Risseschäden an Arbeitsfugen von Spannbetonbrücken ausgewertet.

62. Abgeordneter **Kretkowski** (SPD)

Mit welchem Kostenaufwand mußten in den letzten Jahren Risseschäden an Spannbetonbrücken, die in der Unterhaltung des Bundes liegen, repariert werden, und mit welchem Kostenaufwand rechnet die Bundesregierung in diesem und in den nächsten Jahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 24. Mai

Hierzu wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Schäden an Spannbetonbrücken" (Drucksache 9/533 vom 3. Juni 1981) zu Nummer 6 verwiesen.

Hiervon abweichende Meldungen der Straßenbauverwaltungen der Länder liegen der Bundesregierung nicht vor.

63. Abgeordneter **Drabiniok** (DIE GRÜNEN)

Welche Ergebnisse brachten die Überprüfungen der Alternativplanungen der Obersten Baubehörde und der Lösungsvorschläge der Naturschutzverbände und der GRÜNEN (Huber- und Maly-Gutachten), zur geplanten A 95 von Eschenlohe bis Garmisch-Partenkirchen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 25. Mai

Die Prüfung des zur Zeit dem Bundesverkehrsministerium vorliegenden überarbeiteten Vorentwurfs für den Bau der A 95 zwischen Eschenlohe und Garmisch-Partenkirchen ist noch nicht abgeschlossen.

64. Abgeordneter **Drabiniok** (DIE GRÜNEN)

Wird zur Fortschreibung des Bedarfsplanes für Bundesfernstraßen im Jahre 1985 eine Kosten/Nutzen-Analyse und eine ökologische Risikoabschätzung für die A 95 erstellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 25. Mai

Zur Fortschreibung des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen wird für die zu prüfenden Straßenbauprojekte eine Bewertung unter Einbeziehung gesamtwirtschaftlicher, regionalwirtschaftlicher und ökologischer Kriterien durchgeführt. Die Bewertung wird eine Kosten/Nutzen-Untersuchung umfassen.

Diese Bewertung soll auch für die noch fehlende Teilstrecke Eschenlohe—Garmisch-Partenkirchen der A 95 durchgeführt werden.

65. Abgeordneter **Dr. Todenhöfer** (CDU/CSU)

Treffen Berichte zu, daß im „Airport-Express" der Deutschen Lufthansa körperbehinderte Rollstuhlfahrer weitgehend von der Bahnbeförderung ausgeschlossen sind, und welches sind hierfür die Gründe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 24. Mai

Nach Auskunft der Deutschen Lufthansa sind Rollstuhlfahrer selbstverständlich nicht von der Beförderung im Airport-Express ausgeschlossen. Allerdings rät sie Rollstuhlfahrern auf den betreffenden Strecken zur Benutzung des Flugzeugs, weil sie dieses Verkehrsmittel für besonders behindertengerecht hält und sie die notwendige Betreuung der Betroffenen dort sicherstellen kann. Wer dennoch den Airport-Express benutzen will, muß sich darüber im klaren sein, daß die Lufthansa ihm dabei aus Personalmangel, wegen der zwangsläufig sehr knapp bemessenen Abfertigungszeiten und wegen der baulichen Gestaltung dieses Zuges nicht die gleiche Hilfestellung bieten kann wie beim Flug.

66. Abgeordneter **Walther** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, dafür zu sorgen, bei dem durch die Verlagerung des Schienenverkehrs auf die Straße notwendigen Bau von Omnibushaltestellen bzw. Omnibusbahnhöfen nach dem Verursacherprinzip zu verfahren und die betreffenden Gemeinden von den entstehenden Kosten freizustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 29. Mai

Die Bundesregierung gewährt den Ländern Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden auf der Grundlage des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG). In diesem Rahmen kann auch der Bau oder Ausbau von „zentralen Omnibusbahnhöfen" sowie von „Straßen im Zusammenhang mit der Stillegung von Eisenbahnstrecken", die in der Baulast u. a. von Gemeinden liegen, gefördert werden. Dies umfaßt grundsätzlich auch den Bau von Omnibushaltebuchten.

Die Förderung eines Vorhabens mit Bundesfinanzhilfen ist bis zu 60 v. H. (Zonenrandgebiet: 75 v. H.) der zuwendungsfähigen Kosten zulässig.

Eine Freistellung der Gemeinden durch den Bund ist schon aus diesen Gründen nicht möglich.

67. Abgeordneter **Eigen** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung Meinungsäußerungen und Gerüchte bestätigen, wonach die Bundesbahnstrecke Kiel—Lübeck in ihrer Funktion eingegrenzt werden soll, oder kann die Bevölkerung im Kreis Ostholstein und Plön sicher sein, daß diese Bundesbahnstrecke zum Kernbereich der Deutschen Bundesbahn gehört und nicht in Frage gestellt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 29. Mai

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB) bestehen keine Überlegungen, bei dem derzeitigen Verkehrsaufkommen die Bedienung auf der DB-Strecke Kiel—Lübeck zur Diskussion zu stellen. Insofern sind Befürchtungen um den Erhalt dieser Strecke unbegründet.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

68. Abgeordnete **Frau Dr. Däubler-Gmelin** (SPD)

Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um Beschäftigungsalternativen für Fernmeldehandwerker wie beispielsweise im Bereich der Oberpostdirektion Freiburg (Prüfen der Qualität der Durchluftversorgung im Hauptkabelnetz, Einbauen von Doppelschließanlagen in den Breitbandkabel-Kabelverzweigern, Erstellen und Aktualisieren von Plänen für Hausverteilanlagen, Überprüfen der Verzweigerkabelnetze etc.) zu fördern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 28. Mai

Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen war stets bemüht und wird auch weiterhin bemüht sein, den bei der Deutschen Bundespost (DBP) beschäftigten Arbeitskräften einen Arbeitsplatz zu sichern und darüber hinaus den aus der Ausbildung kommenden Kräften im Rahmen der betrieblich-wirtschaftlich vertretbaren Möglichkeiten einen Arbeitsplatz bei der DBP zu bieten.

So sind z. B. gerade durch die verstärkten Investitionen im Bereich der Breitbandverkabelung viele zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten entstanden. Waren im Jahre 1983 allein bei den Ämtern des Fernmeldewesens ca. 4500 Arbeitskräfte mit derartigen Arbeiten beschäftigt, so werden es auf Grund des weiter gesteigerten Arbeitsvolumens im Jahre 1984 ca. 6800 Arbeitskräfte sein.

Zu den in der Frage beispielhaft angeführten Beschäftigungsalternativen im Bereich der Oberpostdirektion Freiburg im Breisgau ist insgesamt folgendes zu sagen:

Alle zitierten Vorschläge sind bereits im Jahre 1983 eingehend im Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen geprüft worden. Die vorgeschlagenen Tätigkeiten gehören zu den Regelaufgaben der jeweils zuständigen Dienststellen. Zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten können sich durch die Ausführung der genannten Arbeiten demzufolge nicht ergeben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

69. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Wie hoch ist der Anteil der Bundesmittel im 1. Förderungsweg des sozialen Wohnungsbaus für das Jahr 1983 insgesamt und in den einzelnen Ländern (vgl. Plenarprotokoll 9/137)?

70. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Wie hoch ist der Anteil der Bundesmittel im 2. Förderungsweg des sozialen Wohnungsbaus für das Jahr 1983 insgesamt und in den einzelnen Ländern (vgl. Plenarprotokoll 9/137)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 29. Mai

Im 1. und 2. Förderungsweg im sozialen Wohnungsbau ergibt sich für den Bund im Programmjahr 1983 die aus der nachfolgenden Tabelle ersichtliche Beteiligung (Barwert in v. H.) an dem von Bund und Ländern zur Verfügung gestellten Mittelrahmen:

Land	Anteil Bund (Barwert) in v. H. am Mittelrahmen von Bund und Ländern Programmjahr 1983	
	1. Förderungsweg	2. Förderungsweg
Baden-Württemberg	36,0	74,2
Bayern	23,1	86,8
Berlin	2,7	12,9
Bremen	18,2	41,1
Hamburg	3,0	55,5
Hessen	11,8	90,9
Niedersachsen	56,0	63,7
Nordrhein-Westfalen	12,1	81,6
Rheinland-Pfalz	23,6	85,0
Saarland	36,7	90,5
Schleswig-Holstein	15,6	90,0
Bundesgebiet	13,7	66,9

71. Abgeordneter **Dr.-Ing. Kansy** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung Pressemitteilungen bestätigen (Kölner Stadtanzeiger vom 1. Mai 1984), daß dem Staat bei Zwangsversteigerung von Wohnungseigentum jährlich Milliardenwerte an investierten Fördermitteln verlorengehen, weil bei einer angestiegenen Zwangsversteigerungsquote von Wohneigentum die entsprechende Nachfrage fehle?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 30. Mai

Für Nordrhein-Westfalen hat die awos GmbH im Rahmen einer „Ursachen- und Wirkungsanalyse von Zwangsversteigerungen öffentlich geförderter Eigentumsmaßnahmen in NRW" für 1983 die Gesamtverluste aller Beteiligten auf rund 10 Millionen DM geschätzt.

In dem vom Bund allein finanzierten Regionalprogramm der Jahre 1971 bis 1977 sind im Bundesgebiet bis Ende 1983 Ausfälle von insgesamt 1676692 DM entstanden. Das sind 0,03 v. H. der bisher ausgezahlten Darlehen von 4,930 Milliarden DM.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

72. Abgeordneter **Dr.-Ing. Kansy** (CDU/CSU)

Treffen Pressemitteilungen (Neue Presse Hannover vom 10. Mai 1984) zu, daß bei jüngeren DDR-Umsiedlern Schwierigkeiten bestehen, in einer Reihe von Berufen die entsprechende Anerkennung für die Berufsausbildung in der DDR zu finden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 30. Mai

Vertriebene und Sowjetzonenflüchtlinge können ihre Prüfungen und Befähigungsnachweise nach § 92 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) anerkennen lassen. Nach § 20 Abs. 2 des Flüchtlingshilfegesetzes (FlüHG) ist § 92 BVFG auch auf Zuwanderer aus der DDR anzuwenden. Prüfungen oder Befähigungsnachweise, die nach dem 8. Mai 1945 erworben wurden, sind anzuerkennen, wenn sie den entsprechenden Prüfungen oder Befähigungsnachweisen in der Bundersrepublik Deutschland gleichwertig sind. Die Entscheidungen hierüber liegen im Zuständigkeitsbereich der Länder.

Soweit es um die Gleichstellung mit Aus-, Fortbildungs- und Meisterprüfungen geht, die durch das Berufsbildungsgesetz oder die Handwerksordnung geregelt sind, haben die Länder in der Regel die nach diesen Gesetzen zuständigen Stellen auch mit der Anerkennung nach dem BVFG betraut.

Zur Erleichterung der Rechts- und Sachprüfungen durch die Anerkennungsstellen hat der Bundesminister für Wirtschaft in Abstimmung mit den beteiligten Bundesressorts und den Ländern für den Bereich der gewerblichen Wirtschaft „Grundsätze zur rechtlichen Handhabung der §§ 92 und 71 BVFG sowie des § 7 Abs. 7 der Handwerksordnung im Bereich der gewerblichen Wirtschaft vom 26. November 1976" (Bundesanzeiger Nr. 235 vom 14. Dezember 1936, Seite 1 ff.) erarbeitet.

Ausdrückliches Ziel der oben genannten Grundsätze ist die großzügige und möglichst reibungslose berufliche und gesellschaftliche Eingliederung der neuen Mitbürger. Den zuständigen Behörden soll die Anwendung der genannten Vorschriften erleichtert werden. Gleichzeitig sollen die Grundsätze zu einer einheitlichen Entscheidungspraxis beitragen.

Zuständig für die Anerkennung von Abschlüssen im Bereich der Schule und Hochschule sind ebenfalls die Länder. Sie haben – unter anderem durch Beschlüsse der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland – in weitem Umfang versucht, die Vergleichbarkeit der in der DDR erworbenen Abschlüsse zu regeln.

In manchen Fällen kann wegen der oft sehr eingeengten, spezialisierten oder stark ideologisch geprägten Ausbildungsgänge in der DDR eine Anerkennung nicht ohne weiteres erfolgen. In diesen Ausbildungsgängen, in denen wegen der oben genannten großen Unterschiede eine generelle Regelung nicht möglich ist, werden Einzelfallprüfungen durchgeführt.

Zur Unterstützung der jeweiligen Behörden in den Ländern ist am Pädagogischen Zentrum in Berlin die Gutachterstelle für das deutsche Schul- und Studienwesen eingerichtet worden, deren Aufgabe es ist, die eingereichten Bildungsnachweise zu prüfen und Empfehlungen über die Vergleichbarkeit zu entsprechenden Abschlüssen in der Bundesrepublik Deutschland für die zuständigen Behörden in den Ländern abzugeben. Die Anerkennung von Abschlüssen oder Teilqualifikationen erfolgt durch das jeweilige Land.

Besondere Schwierigkeiten hinsichtlich der Anerkennung und Gleichstellung von Abschlüssen bereiten die in der DDR erworbenen Abschlüsse, die im Bereich zwischen Berufsausbildung und Hochschule liegen, da die Vergleichbarkeit mit hiesigen Berufsinhalten oft fehlt. Dazu gehören unter anderem an Ingenieurschulen der DDR erworbene Abschlüsse, für die es keine unmittelbare Entsprechung gibt. Das trifft z. B. auf den im Zeitungsartikel erwähnten Veterinär-Ingenieur zu.

Bei Lehrern erfolgt in der Regel eine Gleichstellung mit dem Ersten Staatsexamen. Nach der Anerkennung und eventuell einem notwendigen Ergänzungsstudium ist in der Regel also noch die Referendarausbildung durchzuführen, die nur in Einzelfällen erlassen oder verkürzt wird.

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat sich in der Antwort auf ein Fernschreiben von Frau Senatorin Dr. Hanna Renate Laurien an die Kultusminister der Länder und den Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, das sich mit den Problemen der schulischen und beruflichen Integration der Zuwanderer auseinandersetzt, bereit erklärt, jede Initiative, die es den Zuwanderern erleichtert, sich in der Bundesrepublik Deutschland zurecht zu finden, zu unterstützen. Als besonderes Anliegen ist die Frage der Anerkennung erbrachter Leistungen herausgestellt worden.

73. Abgeordneter **Dr.-Ing. Kansy** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, jungen DDR-Übersiedlern, die in der DDR vor dem Abitur standen und die nach dem Pressebericht nicht mehr an Sonderlehrgängen für eine zweite Fremdsprache teilnehmen können, zu helfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 30. Mai

Regelungen im Bereich des Schulwesens liegen in der Zuständigkeit der Länder.

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für eine reibungslose Integration von Schülern in das Schulwesen ein. Besondere Schwierigkeiten bereiten dabei sowohl im Sekundarbereich I als auch im Sekundarbereich II die fehlenden Kenntnisse in der zweiten westlichen Fremdsprache.

Der Bundesminister des Innern und der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft haben sich diesbezüglich bereits mit der Bitte an die Kultusminister der Länder gewandt, eine allen gerecht werdende Lösung zu finden, und unterstützen den von Frau Senatorin Dr. Laurien unterbreiteten Vorschlag, für Schüler der Sekundarstufe II kurzfristig Sonderlehr-

gänge zu schaffen, in denen in relativ kurzer Zeit das Abitur erworben werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

74. Abgeordneter **Klose** (SPD)

Trifft es zu, daß das im Auftrag der Carl-Duisberg-Gesellschaft durchzuführende Projekt „Situation und Förderungsmöglichkeiten des Handwerks auf der Insel Grenada" durch Intervention der Bundesregierung kurzfristig gestoppt worden ist?

75. Abgeordneter **Klose** (SPD)

Durch was oder wen ergaben sich die von der deutschen Botschaft in Trinidad/Tobago gegen das Projekt vorgebrachten „schwerwiegenden Bedenken"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 30. Mai

Es trifft nicht zu, daß die Bundesregierung ein Projekt der CDG zur Handwerksförderung in Grenada gestoppt hat. Die CDG hatte lediglich die Absicht, zwei Gutachter zu entsenden, die die Voraussetzungen für ein solches Vorhaben prüfen sollten. Auf Grund von Bedenken der Botschaft Port-of-Spain, die sich auf die Person der Gutachter bezogen, wurde die CDG gebeten, die Abreise der Gutachter zurückzustellen, um die Berechtigung der Bedenken überprüfen zu können. Von der Abreise war vor allem auch deswegen abzusehen, weil die Botschaft eine förmliche Zurückweisung der Gutachter bei der Ankunft befürchtete. Die Botschaft Port-of-Spain ist aufgefordert worden, diese Frage nochmals zu überprüfen.

76. Abgeordnete **Frau Schmedt (Lengerich)** (SPD)

Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung den Frauen in der Dritten Welt bei der Umsetzung entwicklungspolitischer Vorhaben bei, und wo sieht sie Schwerpunkte in der Zusammenarbeit mit den Frauen der Dritten Welt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 29. Mai

Die Bundesregierung mißt den Frauen in der Dritten Welt eine hohe Bedeutung bei der Umsetzung entwicklungspolitischer Vorhaben bei, da in vielen Bereichen ohne ihre aktive Beteiligung eine Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Lebensbedingungen in Entwicklungsländern nicht möglich ist. Schwerpunkte der Zusammenarbeit mit Frauen der Dritten Welt sind besonders die Sektoren, in denen Frauen einen beträchtlichen Teil der Arbeitslast tragen (Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Wasserversorgung) oder in denen sie von den Defiziten besonders stark betroffen sind (Gesundheits- und Wohnungswesen, Ausbildung, Ernährung). Besonders erfolgversprechend sind die Förderansätze im Rahmen der Sozialstrukturhilfe einschließlich der Förderung von Frauenselbsthilfegruppen, da hier die Motivation und Partizipation der Zielgruppe – besonders bei grundbedürfnisorientierten Vorhaben – sehr

groß ist und da die Fördermaßnahmen gleichzeitig in mehreren Sektoren ansetzen. Zahlreiche basisorientierte Projekte der Kirchen und privaten Träger, die aus Mitteln der Bundesregierung bezuschußt werden, sind erfolgreiche Beispiele für diese Zusammenarbeit.

77. Abgeordnete **Frau Schmedt (Lengerich)** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung – wie sie etwa auch von UNICEF vertreten wird –, daß neben den Grundvoraussetzungen von Nahrung und reinem Wasser auch eine bessere Aufklärung von Müttern erheblich dazu beitragen kann, die Säuglingssterblichkeit in Ländern der Dritten Welt zu verringern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 29. Mai

Ja, die Bundesregierung teilt die Auffassung.

Daher fördert sie insbesondere im Rahmen der Maßnahmen der primären Gesundheitsversorgung Mutter/Kind-Betreuungsprogramme (einschließlich Gesundheitserziehung, Hygieneberatung, Familienplanung). Die Beratung der Mütter ist hierbei der entscheidende Förderansatz, der durch besondere Impfprogramme und andere Präventivmaßnahmen zur Verringerung der Säuglings- und Kindersterblichkeit noch unterstützt wird. Außer den Maßnahmen der bilateralen staatlichen Zusammenarbeit unterstützt die Bundesregierung auch Vorhaben der Kirchen und privaten Träger, die seit Jahren in diesem Sektor erfolgreich tätig sind, sowie entsprechende Treuhandvorhaben von UNICEF.

78. Abgeordnete **Frau Schmedt (Lengerich)** (SPD)

Kann die Bundesregierung Angaben über Größe und finanziellen Umfang von entwicklungspolitischen Vorhaben machen, die direkt die Förderung und Ausbildung von Frauen zum Ziel haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 29. Mai

Eine Quantifizierung der Mittel, die von der Bundesregierung direkt für die Förderung und Ausbildung von Frauen in Entwicklungsländern bereitgestellt wurden, ist wegen der Vielfalt der Träger, der Projekttypen und der Verschiedenartigkeit der Projekt- und Finanzstatistiken schwierig.

Für sogenannte Pilotvorhaben zur Erprobung spezieller Förderansätze wurden seit 1979 im Rahmen der bilateralen Technischen Zusammenarbeit 27,4 Millionen DM bereitgestellt. Beispielhaft ist die Förderpolitik der Kirchen, die allein aus Bundesmitteln von 1975 bis 1983 Zuschüsse in Höhe von 62 Millionen DM erhalten haben zur Förderung von 120 Vorhaben, die Frauen direkt betreffen.

Bonn, den 1. Juni 1984

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, 5205 Sankt Augustin 1 - Buisdorf, Telefon (0 22 41) 6 10 71
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333